

Die Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie - Bericht an die Steuerungsgruppe 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	2
2 Monitoring der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie	3
2.1 Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Handlungsfeldern	6
2.1.1 Teilhabe	7
2.1.2 Beratung und Unterstützung.....	19
2.1.3 Medizin und Pflege.....	37
2.1.4 Forschung	49
3 Netzwerk Nationale Demenzstrategie	51
3.1 Netzwerktagung 2023.....	51
3.2 Workshops	55
3.3 Öffentlichkeitsarbeit	57
3.4 Neue Mitglieder im Netzwerk.....	58
3.5 Telefonische Befragung	59
4 Schlussfolgerungen	59
5 Abbildungsverzeichnis.....	62
6 Abkürzungsverzeichnis.....	63
7 Anhang	66
7.1 Online-Fragebogen	66
7.2 Leitfaden Telefoninterview	70

Zusammenfassung

Anfang des Jahres 2024 wurde seitens der Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie die vierte Monitoring-Abfrage durchgeführt, um den Stand der Maßnahmen, die bis Ende 2023 umgesetzt werden sollten, bei den beteiligten Akteuren zu ermitteln. Der vorliegende Bericht dokumentiert den Status quo dieser Maßnahmen. Des Weiteren werden Entwicklungen bezüglich der Nationalen Demenzstrategie im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 dargelegt.

Im diesjährigen Monitoring wurden insgesamt 46 Maßnahmen(-teile) über das Onlinetool LimeSurvey abgefragt. Von diesen zählen neun Maßnahmen(-teile) zu Handlungsfeld 1 „Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort aus- und aufbauen“, 15 Maßnahmen(-teile) zu Handlungsfeld 2 „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen“, 20 Maßnahmen(-teile) zu Handlungsfeld 3 „Die medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz weiterentwickeln“ und zwei Maßnahmen(-teile) zu Handlungsfeld 4 „Exzellente Forschung zu Demenz fördern“.

An zwölf der 46 Maßnahmen(-teile) waren die Länder als Akteur beteiligt, davon betreffen zehn Maßnahmen(-teile) ausschließlich die Länder. An den Maßnahmen(-teilen) 2.4.2 und 3.1.2 partizipieren sowohl die Länder als auch weitere Akteure. Weil der Umsetzungsstand zwischen den Bundesländern stark variiert, werden diese zwölf Maßnahmen(-teile) gesondert betrachtet. Alle zwölf Maßnahmen wurden bereits im vergangenen Jahr bei den 16 Bundesländern abgefragt. Daher kann jetzt die prozentuale Häufigkeit der Länderantworten im Vergleich zum Vorjahr dargestellt werden: 79 % konnten den Kategorien abgeschlossen (54 %) oder bereits gestartet (25 %) zugeordnet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 23 Prozent. Konstant geblieben sind die Anteile der Antworten in den Kategorien noch nicht gestartet (11 %) sowie nicht umgesetzt (5 %). Die Rücklaufquote zur Abfrage bei den Ländern betrug 95 Prozent.

Die Abfrage zum Umsetzungsstand der weiteren 36 Maßnahmen(-teile), inklusive der zwei oben genannten, ergab Folgendes: 22 Maßnahmen(-teile) wurden als abgeschlossen bewertet (61 %). Zwölf Maßnahmen(-teile) wurden gestartet und befinden sich in der Umsetzungsphase (33 %). Der Umsetzungsstand eines Maßnahmenteils (3 %) wurde von den beteiligten Akteuren unterschiedlich bewertet. Zu einer Maßnahme blieb eine Rückmeldung aus (3 %). Die Rücklaufquote zu diesen 36 Maßnahmen(-teilen) betrug 97 Prozent.

Demnach wurde der Großteil der abgefragten Maßnahmen(-teile) durch die beteiligten Akteure erfolgreich realisiert oder befindet sich im Umsetzungsprozess. Erwähnenswert ist zudem die hohe Rücklaufquote und damit die erfreuliche Beteiligung der Akteure.

Der vorliegende Bericht wurde von der Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit als den beiden federführenden Ministerien für die Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie erstellt.

1 Einleitung

Aktuell leben rund 1,8 Millionen Menschen mit Demenz in Deutschland. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich der Anteil bei den über 65-Jährigen bis 2050 auf etwa 2,4 bis 2,8 Millionen erhöhen¹. Um den daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu begegnen, wurden mit der Nationalen Demenzstrategie im Juli 2020 unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) 162 Maßnahmen verabschiedet, die in vier Handlungsfelder gegliedert sind:

1. Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort aus- und aufbauen,
2. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen,
3. Medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz weiterentwickeln,
4. Exzellente Forschung zu Demenz fördern.

Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern. Um den Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den beteiligten Akteuren zu ermitteln, führt die Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie (GS NDS) zu Beginn jedes Jahres ein Monitoring durch. Die Ergebnisse der Abfrage werden ausgewertet und in einem Bericht der Steuerungsgruppe zur Abnahme vorgelegt. Zudem werden die Aktivitäten der Geschäftsstelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Betreuung des Netzwerks Nationale Demenzstrategie dargestellt. Dieser Bericht dient der Steuerungsgruppe als Grundlage für Entscheidungen bezüglich der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Demenzstrategie.

Im **zweiten Kapitel** des Berichts wird der Umsetzungsstand der in diesem Jahr erfassten Maßnahmen nach Handlungsfeldern strukturiert und in tabellarischer Form präsentiert. Dabei wird für jede Maßnahme der Status quo transparent dargestellt.

Das **dritte Kapitel** dokumentiert Entwicklungen und Aktivitäten des Netzwerks Nationale Demenzstrategie sowie der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum (01. April 2023 bis 31. März 2024). Informationen zu neuen Mitgliedern, der jährlich stattfindenden Netzwerktagung und den verschiedenen Workshops geben Einblicke in das Netzwerk. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Schlaglichter auf den regelmäßig erscheinenden Newsletter, die Nutzung von Social Media und die Informationsbroschüre „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ geworfen.

Im **vierten Kapitel** werden auf Basis der vorherigen Erkenntnisse und Darstellungen Schlussfolgerungen gezogen, die sich gezielt an die Mitglieder der Steuerungsgruppe richten und die weitere Umsetzung der Strategie, die Zusammenarbeit im Netzwerk sowie das Monitoring betreffen. Ziel dieses Abschnitts ist es, den Steuerungsbedarf aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zu verdeutlichen und konkrete Vorschläge zur Umsetzung zu präsentieren.

¹ Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, (2022): *Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen*: Berlin.

2 Monitoring der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie

Mit dem Monitoring wird die Umsetzung der aktuell 164 Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie dokumentiert und dargestellt. Für jede Maßnahme ist in der Nationalen Demenzstrategie ein Bewertungsmaßstab und ein Prüfzeitpunkt festgelegt. Die Nationale Demenzstrategie sieht vor, dass die Maßnahmen durch die beteiligten Akteure entsprechend des Bewertungsmaßstabs bis zum Prüfzeitpunkt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt werden. Der Bewertungsmaßstab und der Prüfzeitpunkt können sich auch auf Maßnahmenteile beziehen, z. B. wenn Maßnahmen in mehreren Schritten umgesetzt werden. Zur Ermittlung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen(-teile) wird im ersten Quartal eines jeden Jahres eine Monitoring-Abfrage über das Onlinetool LimeSurvey durchgeführt. Mittels Online-Fragebogen bewerten die beteiligten Akteure den aktuellen Stand zunächst anhand der folgenden Antwortkategorien:

- Maßnahme ist abgeschlossen
- Maßnahme wurde noch nicht gestartet
- Maßnahme wurde gestartet und läuft noch
- Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden

Zudem gibt es ein Freitextfeld (limitiert auf 500 Zeichen), mit dem die Standardantworten ergänzt werden können. Insofern Akteure ausführlicher über den Umsetzungsstand informieren möchten, ist dies jederzeit per E-Mail möglich. Hierauf wird in der Abfrage verwiesen.

Der Umsetzungsstand der Maßnahme [1.5.1 „Woche der Demenz“](#) wird grundsätzlich per E-Mail abgefragt und fließt nicht in die Gesamtauswertung ein.

Im diesjährigen Monitoring wurde der Umsetzungsstand von insgesamt 46 Maßnahmen(-teilen) über das Onlinetool LimeSurvey abgefragt. An zwölf Maßnahmen(-teilen) sind die Bundesländer als Akteure beteiligt. Zehn dieser zwölf Maßnahmen(-teile) wurden dieses Jahr erneut und lediglich bei den Ländern abgefragt. Bei den weiteren zwei Maßnahmen(-teilen), [2.4.2](#) und [3.1.2](#) (Teil 1), sind sowohl die Länder als auch weitere beteiligte Akteure abgefragt worden. Diese beiden Maßnahmen(-teile) wurden von den weiteren beteiligten Akteuren als abgeschlossen gemeldet und auch dieser Kategorie zugeordnet (siehe Abbildung 1), obwohl dies bei nicht allen Ländern der Fall ist. Aus den vorherigen Monitoring-Abfragen wurde ersichtlich, dass der Umsetzungsstand zwischen den 16 Bundesländern stark differiert und der Abschluss betreffender Maßnahmen(-teile) voraussichtlich erst Ende 2026 erfolgen wird. Um den Umsetzungsstand der abgefragten Maßnahmen(-teile) transparent aufzuzeigen, werden die Ergebnisse der zwölf Maßnahmen(-teile) der Länder separat betrachtet (siehe Abbildung 2).

Mit einem Rücklauf von 97 Prozent konnte für nahezu alle 36 Maßnahmen(-teile) (exklusive der Länder) der Umsetzungsstand ermittelt werden: 34 Maßnahmen(-teile) (94 %) wurden als abgeschlossen (61 %, 22 Maßnahmen) oder gestartet und laufend (33 %, 12 Maßnahmen) bewertet. Der Umsetzungsstand eines Maßnahmenteils (3 %) wurde von den beteiligten Akteuren unterschiedlich bewertet. Lediglich für eine Maßnahme (3 %) blieb eine Rückmeldung aus (siehe Abbildung 1).

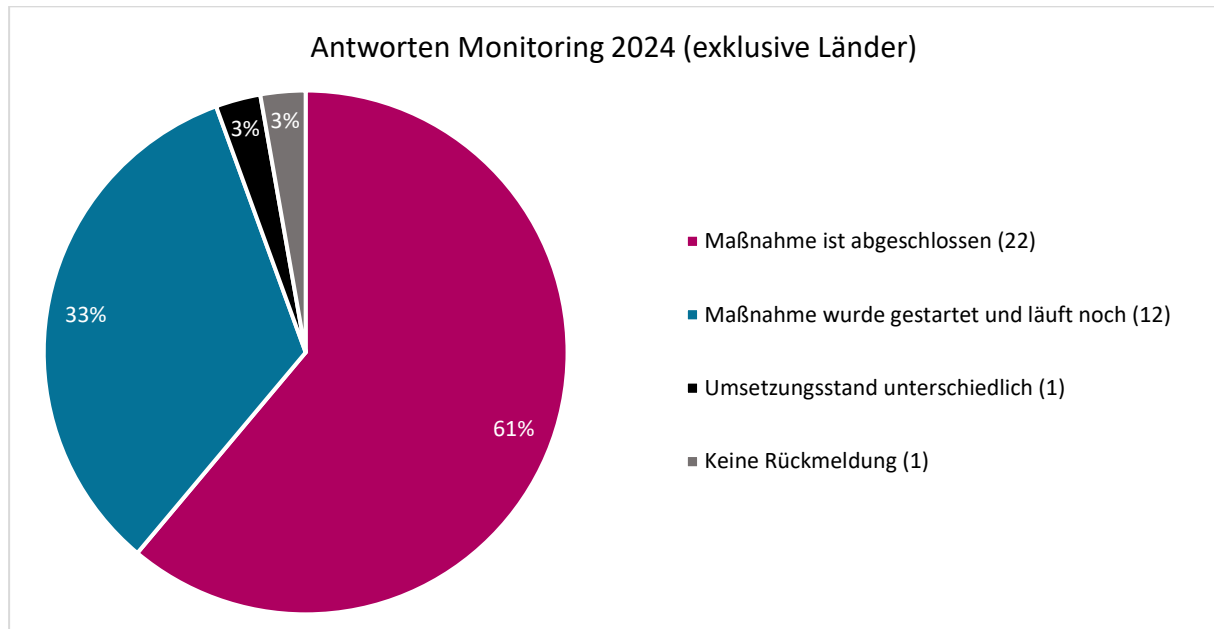


Abbildung 1: Antworten Monitoring 2024 (exklusive Länder)
(Quelle: GS NDS 2024, eigene Darstellung)

In der folgenden Tabelle sind die 36 Maßnahmen(-teile) nach Umsetzungsstand gelistet und verlinkt.

Abgefragte Maßnahmen(-teile) nach Umsetzungsstand		
Abgeschlossen		
1.6.2	Demensensible Gottesdienste und Veranstaltungen	Teil 1
1.7.2	Förderung präventiver Hausbesuche	Gesamt
1.8.1	Wohnberatung für das Leben zu Hause	Teil 3
2.1.7	Qualitätsstandards für die Beratung von Menschen mit Demenz	Teil 1
2.4.2	Weiterentwicklung und Vernetzung von kultursensiblen Informations- und Beratungsangeboten	Gesamt
2.4.3	Bereitstellung von Online-Informationen zu kultursensiblen Beratungsangeboten	Teil 2
2.5.1	Bessere Information über Pflegekurse und individuelle Schulungen in der Häuslichkeit	Teil 1
2.5.3	Betreuung der demenziell erkrankten Person bei Inanspruchnahme von Pflegekursen	Gesamt
2.7.3	Aufnahme des Themas „Gewalt in der Pflege“ in Pflegeberatungs-Richtlinien des GKV-SV	Gesamt
2.8.5	Koordination der Versorgung der Menschen mit Demenz während der Rehabilitation des pflegenden erwerbstätigen Angehörigen	Gesamt
3.1.2	Ausbau der Betreuung von Menschen mit Demenz	Teil 1

3.1.8	Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auf einheitlichen Grundlagen	Teil 1, 2
3.1.10	Verbesserung der Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI	Teil 1
3.1.11	Umsetzung des Expertenstandards in der ambulanten und teilstationären pflegerischen Praxis	Teil 2
3.2.3	Unterstützungsangebote für Pflege- und Betreuungskräfte	Gesamt
3.2.6	Umsetzung des Expertenstandards in der vollstationären pflegerischen Praxis	Teil 1, 2
3.3.3	Demenz und Delir im Krankenhaus	Teil 1, 4
3.3.4	Umsetzung des Expertenstandards in der pflegerischen Praxis im Krankenhaus	Teil 2
3.4.4	Mehrsprachiges, kultursensitives Assessment-Instrument zur Demenzdiagnostik	Gesamt
Laufend		
1.8.3	Förderung von altersgerechtem Wohnen	Teil 2
2.2.3	Sensibilisierung der Haus- und Fachärzte zum Thema „Demenz und rechtliche Fragen“	Teil 1
2.8.1	Präventionsprogramm für pflegende Angehörige	Gesamt
2.9.2	Verbreitung von Beispielen guter Praxis aus der Hospizarbeit und Palliativversorgung	Teil 1
3.3.2	Empfehlungen für die Notfallversorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus	Teil 1
3.4.1	Ambulante neuropsychiatrische Versorgung in Komplexzentren	Gesamt
3.4.5	Leitlinien für Ärztinnen und Ärzte zur Behandlung von Menschen mit Demenz	Gesamt
3.6.3	Konsequente Prüfung der Rehabilitationsindikatoren im Entlassmanagement	Gesamt
3.6.6	Übersicht zu Reha-Angeboten für Menschen mit Demenz	Teil 1, 2
N1	Weiterqualifikation zur gerontopsychiatrischen Fachkraft	Gesamt
4.1.4	Zugang zu umfassenden Routinedaten für Forschungszwecke	Teil 1
N2	Förderung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern im Bereich Demenz	Gesamt
Unterschiedlicher Stand		
2.2.1	Kostenlose Rechtsberatung bei Bedürftigkeit	Teil 1
Keine Rückmeldung		
1.5.6	Informations- und Kulturveranstaltungen zum Thema Demenz	Gesamt

Zwölf Maßnahmen(-teile), an denen die 16 Bundesländer als Akteure beteiligt sind, wurden im diesjährigen Monitoring erneut abgefragt (siehe Tabelle 2). 79 Prozent dieser Maßnahmen(-teile)² konnten den Kategorien abgeschlossen (54 %) oder bereits gestartet (25 %) zugeordnet werden. Der prozentuale Anteil dieser beiden Kategorien betrug im Vorjahr 56 Prozent. Somit lässt sich hier eine Steigerung in der Umsetzung von 23 Prozent verzeichnen. Der Umsetzungsstand in den beiden weiteren Kategorien ist unverändert. Positiv hervorzuheben ist der deutlich höhere Rücklauf in diesem Jahr – keine Informationen konnten in lediglich fünf Prozent der Fälle erhoben werden.

² Bei den 12 Maßnahmen(-teilen) wurden je 16 Länder befragt. Von den sich daraus ergebenden 192 Antworten fielen 151 in die Kategorien abgeschlossen oder gestartet. Das entspricht 79 %.

Die folgende Abbildung 2 stellt die prozentuale Häufigkeit der Länderantworten zu diesen zwölf Maßnahmen(-teilen) im Vergleich zum Vorjahr dar.

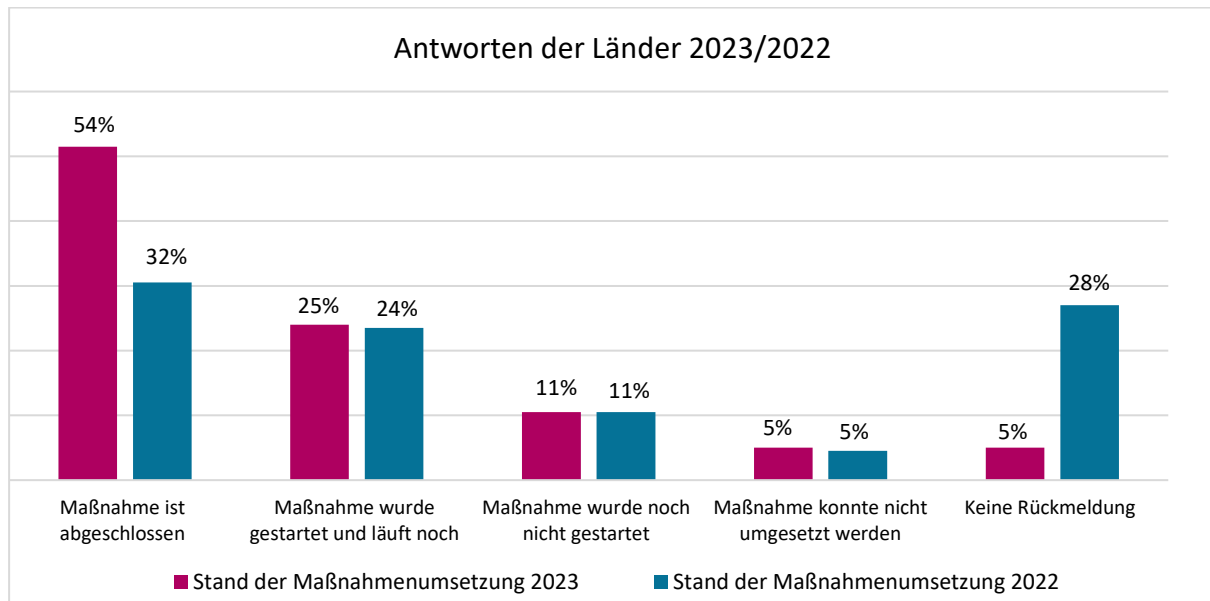


Abbildung 2: Antworten der Länder 2023/2022
(Quelle: GS NDS 2024, eigene Darstellung)

Die Umsetzungsfortschritte der einzelnen Maßnahmen(-teile) sind in [Kapitel 2.1](#) aufgeführt. In der folgenden Tabelle sind die 12 Maßnahmen(-teile) mit Länderbeteiligung gelistet und verlinkt.

Maßnahmen(-teile) der Länder		
1.1.2	Förderung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte	Teil 1
1.1.4	Demenzsensible öffentliche Begegnungs- und Verweilräume	Teil 1
1.4.3	Engagementförderung an Universitäten	Gesamt
1.8.3	Förderung von altersgerechtem Wohnen	Teil 2
2.2.4	Information für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie zuständige Richterinnen und Richter an Amtsgerichten	Gesamt
2.4.1	Interkulturelle Kompetenz an Pflegeberatungsstellen	Teil 1
2.4.2	Weiterentwicklung und Vernetzung von kultursensiblen Informations- und Beratungsangeboten	Gesamt
2.4.3	Bereitstellung von Online-Informationen zu kultursensiblen Beratungsangeboten	Gesamt
2.5.4	Pflegekurse als Weiterbildung oder Bildungsurlaub	Gesamt
2.9.2	Verbreitung von Beispielen guter Praxis aus der Hospizarbeit und Palliativversorgung	Teil 1
3.1.2	Ausbau der Betreuung von Menschen mit Demenz	Teil 1
3.3.6	Demenzspezifische Qualifikation von Pflegekräften im Krankenhaus	Gesamt

2.1 Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Im folgenden Kapitel wird der Umsetzungsstand der diesjährig abgefragten Maßnahmen, nach Handlungsfeldern untergliedert, in tabellarischer Form dargestellt. Jede Maßnahme enthält die derzeit verfügbaren Informationen, auch aus den letzten Abfragen, um den Status quo transparent abzubilden. Bei mehrteiligen Maßnahmen wurde derjenige Teil farblich hervorgehoben, welcher im diesjährigen

Monitoring relevant war. Der Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen(-teile), an denen die 16 Bundesländer beteiligt sind, kann anhand der Balkendiagramme nachvollzogen werden. Im letzten Abschnitt der Tabelle sind, insofern vorhanden, die Berichte der Akteure inklusive Jahresangabe gelistet. Diese wurden teilweise redaktionell überarbeitet und in einigen Fällen wurden Verlinkungen zu weiterführenden Informationen ergänzt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die offiziellen Abkürzungen der Bundesländer verwendet.

2.1.1 Teilhabe

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sollten trotz ihrer Erkrankung weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ein demenzsensibles Umfeld ist hierfür entscheidend. Daher wurden folgende Ziele für das Handlungsfeld „Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort aus- und aufbauen“ vereinbart:

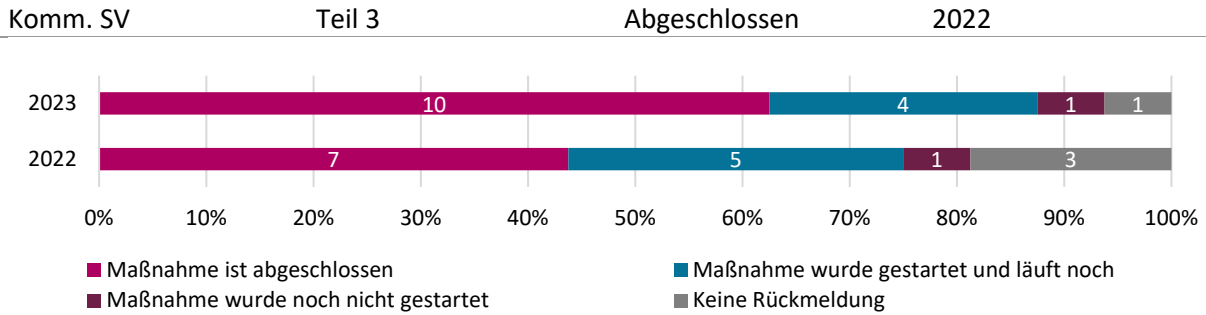
- Sozialräume für Menschen mit Demenz gestalten
- Mobilitätskonzepte für Menschen mit Demenz gestalten
- Netzwerke zum Thema Demenz auf- und ausbauen
- Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützung zu Demenz fördern
- Die Öffentlichkeit für Menschen mit Demenz sensibilisieren
- Spirituelle und religiöse Unterstützung für Menschen mit Demenz
- Risiken von Demenzerkrankungen reduzieren
- Wohnkonzepte für Menschen mit Demenz gestalten

Zur Realisierung dieser Ziele wurden insgesamt 38 Maßnahmen entwickelt. Der Umsetzungsstand von acht dieser Maßnahmen wurde dieses Jahr abgefragt und kann nachfolgend eingesehen werden.

1.1.2 Förderung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Förderprogramme der Länder zur Entwicklung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte in den Kommunen sollen das Thema Demenz und Aspekte generationen- bzw. altersgerechter Gestaltung des Lebensraums, bürgerschaftliches Engagement sowie Vernetzung und Kooperation, auch mit der Wohn- und Sozialwirtschaft, beinhalten.		
Teil 2	Unterstützende Beratung können Kommunen z. B. durch das KDA erhalten.		
Teil 3	Die kommunalen Spitzenverbände sensibilisieren ihre Mitglieder weiterhin dafür, dass sie die Belange von Menschen mit Demenz in der integrierten Quartiers- und Dorfentwicklungsplanung berücksichtigen.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Teil 1	Siehe Diagramm	2026 ³
KDA	Teil 2	Laufend	2024

³ Spätester Umsetzungszeitpunkt, der von mindestens einem Bundesland angegeben wurde. Gilt für alle Maßnahmen(-teile) der Länder.

1.1.2 Förderung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte



Bericht

- BY:** „Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: Im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ können seit 2015 seniorengerechte Quartierskonzepte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsstellen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter und sonstige innovative ambulante Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden. Dabei sind „Seniorengerechte Quartierskonzepte“ ein gutes Instrument der Kommunen, um im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen, die an die Bedürfnisse aller älterer Menschen angepasst ist. Mit einer Quartiersmanagerin oder einem Quartiersmanager wird für ältere Bürgerinnen und Bürger und örtliche Akteure der Seniorenarbeit eine niedrigschwellige Anlaufstelle vor Ort geschaffen. Ziel ist, den unmittelbaren sozialen Nahraum – das „Quartier“ – unter Einbindung aller Beteiligten so zu gestalten, dass ältere Menschen hier möglichst lange möglichst selbstbestimmt leben können. Bisher wurden oder werden rund 100 „seniorengerechte Quartierskonzepte“ mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 80.000 € über 4 Jahre gefördert.“ (2022)
- BB:** „Im Rahmen des Pakts für Pflege ist im Land Brandenburg die "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort vom 17.03.2021" am 01.04.2021 in Kraft getreten. Deren Geltungsdauer wurde verlängert bis zum 31.12.2024. Über 90 % der Landkreise und kreisfreien Städte sowie rund 75 % der Ämter, Gemeinden und Verbandsgemeinden beantragten bereits Fördermittel über die Richtlinie für quartiersbezogene Projekte.“ (2022)
- HB:** „Diverse Maßnahmen sind in Planung bzw. werden bereits umgesetzt. Planung: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Demenz bei sog. Präventiven Hausbesuchen. Konzept "Pflege im Quartier" - beide Start geplant für 2023. Bereits gefördert wird: Projekt Seniorenbegleiterinnen des ZIS (Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien e. V.) im Rahmen der DeMigranz. Das Projekt "Zeit schenken" des Netzwerk Selbsthilfe. Koordinierungsstelle für pflegende Angehörige und Betroffene bei der DIKS (Demenz Informations- und Koordinationsstelle Bremen e. V.“ (2022)
- HH:** „Die Belange der Zielgruppe werden in den Richtlinien implizit berücksichtigt. Weitere Klärstellungen sind möglich und werden mit der zuständigen Behörde besprochen.“ (2022)
- HE:** „Bereits bestehende Förderung der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung (HFW):

1.1.2 Förderung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte

a) Jährliche Veranstaltungsreihe mit Bürgermeister:innen und Kommunen zu bestimmten Hauptthemen im Kontext des HFW-Angebotes, z. B. 2021 Pflegebauernhof. Das Thema Demenz ist fortlaufend präsent bei den Veranstaltungen. b) Schulung für hauptamtliche Wohnberater*innen der Landkreise u. Städte. c) Zusammenarbeit mit der Neuen Landesstelle Gemeinschaftliches Wohnen (HMWEVW). d) Im Forum gemeinschaftliches Wohnen auf Bundesebene vertreten.“ (2022)

NW: „Auf der Homepage der "Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz; Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NW" wird eine Praxishilfe, die sich mit den baulichen Anforderungen des Umfeldes befasst, für jeden frei verfügbar angeboten. Die Praxishilfe kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.alter-pflege-demenz-nrw.de/li/materialie/lid-aktiv-2-checkliste-demenz-freundliches-wohnumfeld.“ (2022)

RP: „Im Rahmen des Landesprogramms WohnPunkt RP werden angepasste dörfliche Wohn-Pflege-Angebote, wie zum Beispiel Wohn-Pflege-Gemeinschaften, gemeinsam mit dem ganzen Dorf entwickelt. Dabei werden auch die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz berücksichtigt. In Städten unterstützt das Land zum Beispiel Quartiersmodelle, wie das Bielefelder Modell, bei dem ein Wohnangebot mit Quartierstreff und einem pflegerischen Angebot kombiniert wird. Auch dieses Modell berücksichtigt die Bedarfe von Menschen mit Demenz.“ (2022)

SN: „U. a. Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. - Alzheimer Gesellschaft bezuschusst; Richtlinie Ältere Menschen geändert.“ (2023)

ST: „Die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz werden im landesweiten Förderprogramm zur kommunalen Quartiersentwicklung besonders berücksichtigt und stellen einen Förderschwerpunkt, bspw. zu den Themen „Schaffung von öffentlichen Begegnungs- und Verweilräumen“, „Ausbau von Mobilitätsdiensten für Menschen mit Demenz“ und „Verbesserung der digitalen Teilhabe von Menschen mit Demenz“ dar.“ (2023)

TH: „In Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich mit den Programmen „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) und Sozialstrategie (vormals Armutsprävention) durch den Einsatz von Landes- und Europäischer Sozialfonds (ESF- bzw. ESF Plus-Förderung nahezu flächendeckend Strukturen integrierter Sozialplanung etabliert.“ (2023)

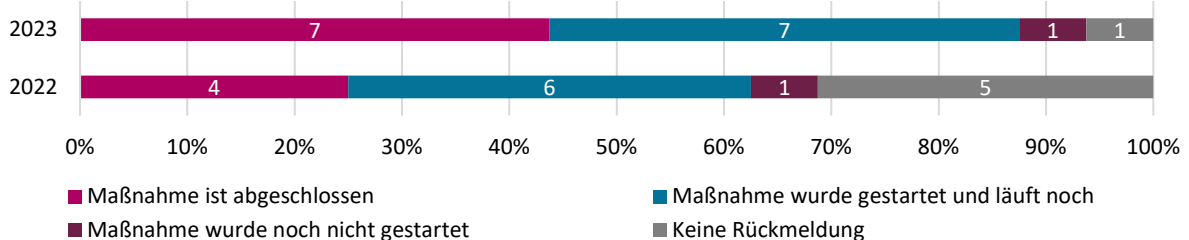
Komm. SV: „Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dafür eingesetzt, dass die Kommunen ein demenzfreundliches Klima befördern, u.a. durch gezielte Informations- und Beratungsangebote. Darüber hinaus haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Kommunen Angebote zur Inklusion (z.B. Kultur, Sport) sowie haushaltsnahe Dienstleistungsangebote erhalten und soweit erforderlich ausgebaut haben.“ (2022)

1.1.4 Demenzsensible öffentliche Begegnungs- und Verweilräume

Maßnahmenbeschreibung

- Teil 1** Auf der Grundlage partizipativer Bedarfsanalysen werden die Länder darauf hinwirken, dass zielgruppengerechte Begegnungs- und Verweilräume im öffentlichen Raum für Menschen mit und ohne Demenz geschaffen werden. Treffpunkte und Anlaufstellen im Quartier werden entsprechend der Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Demenz angepasst. Dafür werden z. B. Stadtteilerkundungen mit Menschen mit Demenz empfohlen, um aus deren Perspektive Anregungen zur Verbesserung des öffentlichen Raums zu identifizieren.
- Teil 2** Die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland sowie Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der bpa überprüfen ihre Räumlichkeiten bezüglich einer demenzsensiblen öffentlichen Nutzung. Sie stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Räumlichkeiten und Personal für die Betreuung zur Verfügung, um auch Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen weiterhin Begegnung zu ermöglichen. Bis Ende 2022 werden die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland sowie die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ihre Räumlichkeiten überprüfen und diesbezüglich Maßnahmen ergreifen.
- Teil 3** Die kommunalen Spitzenverbände werben bei Städten, Gemeinden und Landkreisen dafür, durch die Schaffung von einladenden und sicheren Plätzen und Grünanlagen den öffentlichen Raum für Menschen mit Demenz nutzbar zu machen. Dabei werden ausreichend barrierefreie Sitz- und Verweilmöglichkeiten und entsprechende, öffentliche behindertengerechte Toiletten eingerichtet. Die kommunalen Spitzenverbände werden die Kommunen für die Schaffung demenzsensibler Räume sensibilisieren.
- Teil 4** Das KDA unterstützt den Prozess gemeinsam mit weiteren Akteuren mit seiner Expertise und Materialien.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Teil 1	Siehe Diagramm	2026
EKD, DBK, BAGFW, bpa	Teil 2	Laufend	2025
Komm. SV	Teil 3	Abgeschlossen	2022
KDA	Teil 4	Laufend	2024



Bericht

BW: „Demenz in der Kommune; Demenz im Quartier; Impulskampagne Demenz (insgesamt 120 Landkreise, Kommunen, Quartiere inkl. aller Mehrgenerationshäuser einbezogen); Demenz im Quartier – Weiter geht’s: Sensibilisierung und ÖA-Handreichung, (Demenz Partner-)Schulungen, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Demenz, Unterstützungsangebote, Impulspapier für Kommunen“. (2022)

1.1.4 Demenzsensible öffentliche Begegnungs- und Verweilräume

- BY: „Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter-SeLA im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: Teilaufgabe der „Förderung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte“ (vgl. Beschreibung der Maßnahme 1.1.2., Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter-SeLA, „seniorengerechte Quartierskonzepte“). Die Sensibilisierung der Anbieter sozialer Dienstleistungen, spezielle Zielgruppen zu berücksichtigen (z. B. hochaltrige Menschen, Menschen mit Demenz, etc.) und die Schaffung niederschwellig erreichbarer, barrierearmer Begegnungs- und Verweilstätten sind Teilbereiche eines „seniorengerechten Quartierskonzepts“. Seit 2015 wurden und werden rund 100 „seniorengerechte Quartierskonzepte“ mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 80.000 € über 4 Jahre gefördert.“ (2022)
- HE: „Seitens Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) wurde zu dieser Maßnahme auf den AK Barrierefreiheit verwiesen, der diese Umsetzung im ständigen Blick hat. Unter Barrierefreiheit werden körperliche sowie kognitive (wie z.B. Demenz) Behinderungen verstanden. HFW hat kognitive Beeinträchtigungen immer im Blick. Im AK sind u.a. Architekt*innen vertreten (in HFW selbst auch zwei Dipl.-Ingenieurinnen für Architektur). Der AK berät auch Kommunen und leistet demnach einen Beitrag zur demenzsensiblen Gestaltung von öffentlichem Raum.“ (2022)
- NW: „Auf der Homepage der "Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz; Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NW" wird eine Praxishilfe, die sich mit den baulichen Anforderungen des Umfeldes befasst, für jeden frei verfügbar angeboten. Die Praxishilfe kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.alter-pflege-demenz-nrw.de/li/materialie/lid-aktiv-2-checkliste-demenz-freundliches-wohnumfeld. Im Rahmen des Projektes "Nordrhein-Westfalen - Hier hat alt werden Zukunft" wurde eine Landkarte mit Teilhabeangeboten aufgebaut. Die im Projekt aufgezeigten Teilhabeangebote wurden durch die Menschen vor Ort im Rahmen einer Begehung entdeckt, entwickelt und auch als Orte und Treffpunkte für Menschen mit Demenz für die Landkarte vorgeschlagen.“ (2022)
- RP: „In RP wurde dazu bisher noch keine Bedarfsanalyse vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Regionalen Demenznetzwerke und Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz ggf. gemeinsam mit Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden durch Kontakte vor Ort Räumlichkeiten öffentlich zugänglich zu machen. Nach den Kontaktverboden zur Pandemiezeit wurden Treffs und Gruppenangebote mit der Zeit langsam wieder geöffnet.“ (2023)
- SN: „U. a. Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. Alzheimer Gesellschaft, Projekt Erinnerungsreich, Bibliotheksprojekt, Förderprogramm "Soziale Orte". Erstellung einer Sächsischen Demenzstrategie (einschl. Landesdemenzplan) läuft.“ (2023)
- ST: „Im Rahmen des landesweiten Förderprogrammes zur kommunalen Quartiersentwicklung wurden die Grundlagen zur partizipativen Bedarfsanalyse für zielgruppengerechte Begegnungs- und Verweilräume im öffentlichen Raum für Menschen mit und ohne Demenz geschaffen. Die „Errichtung von öffentlichen Begegnungs- und Verweilräumen“ stellt einen Förder- und Themenschwerpunkt des Landesaktionsplan „Pflege im Quartier“ dar.“ (2022)

1.1.4 Demenzsensible öffentliche Begegnungs- und Verweilräume	
TH:	„Die Gestaltung von öffentlichen Begegnungs- und Verweilräumen für alle Generationen ist aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) möglich, wenn die notwendigen Sachmittel unter der Investitionsgrenze liegen.“ (2023)
Komm. SV:	„Mit dem Bundesprogramm „Lokale Allianzen“, das von den kommunalen Spitzenverbänden von Beginn an unterstützt wurde, konnten in vielen Kommunen der Auf- und Ausbau von lokalen Unterstützungsnetzwerken nachhaltig unterstützt werden. Die mit dessen Hilfe auf- und ausgebauten Lokalen Allianzen leisten vor Ort einen wichtigen Beitrag für Menschen mit Demenz und für ihre Angehörigen und verbessern ihre Lebenssituation. Die Kommunen unterstützen den Aufbau weiterer Netzwerke.“ (2022)

1.4.3 Engagementförderung an Universitäten			
Maßnahmenbeschreibung			
Die Länder prüfen, inwiefern freiwilliges Engagement im sozialen Bereich, insbesondere bei der Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen, durch die Vergabe von Credit Points im Rahmen von grundständigen- und weiterführenden Studiengängen, insbesondere bei Sozialer Arbeit, Pflegemanagement etc. gefördert werden kann. Bis Ende 2022 wird die KMK die Förderung des freiwilligen Engagements über Credit Points prüfen und Schlussfolgerungen ziehen.			
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Gesamt	Abgeschlossen	2023
Bericht			
KMK:	„Gemeinsame, abgestimmte Antwort der Wissenschaftsressorts: Grundsätzlich haben Studierende, die ehrenamtlich tätig sind, die Möglichkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie im Rahmen ihres freiwilligen Engagements erworben haben, auf ihr Studium anrechnen zu lassen. Im Rahmen von Studiengängen können die Hochschulen Leistungspunkte (Credit Points) vergeben, wenn der oder die Studierende den für das jeweilige Studienmodul vorgesehenen Kompetenznachweis erbracht hat. Die Anzahl der Leistungspunkte steht dabei für den Gesamtaufwand im Präsenz- und Selbststudium, der konzeptionell für den Erwerb und Nachweis der jeweiligen Kompetenz aufgebracht werden muss. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich in Bezug auf den gewählten Studiengang um als gleichwertig angesehene Kenntnisse und Fähigkeiten handelt. Die Hochschulen prüfen die Gleichwertigkeit dabei in eigener Zuständigkeit und entscheiden, ob entsprechende Creditpoints vergeben werden können. Die Einrichtungen, in denen Studierende ehrenamtlich tätig sind, können die Studierenden mit entsprechenden Bescheinigungen unterstützen, die ausweisen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden. Auf diese Grundsätze hat sich die Kultusministerkonferenz bereits 2002 verständigt. Die Anrechnungsmöglichkeiten sind in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen verankert. Damit haben die Länder die erforderlichen Rahmenbedingungen, um dem formulierten Anliegen Rechnung tragen zu können, schon lange geschaffen. Darüber hinaus bieten Hochschulen auch explizit Module an, die sich beispielsweise mit sozialem Engagement befassen und in denen die Studierenden auch konkret die Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen als praktische Tätigkeit wählen können. Außerdem werden auch spezielle Praxismodule angeboten, wofür ebenfalls Leistungspunkte vergeben werden. Die Angebote werden teilweise auch in Kooperation mit externen Partnern wie Non-Profit-Organisationen organisiert.“ (2023)		

1.5.1 Etablierung der "Woche der Demenz"

Maßnahmenbeschreibung

Alle Akteure der Nationalen Demenzstrategie beteiligen sich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen in der Woche der Demenz, die rund um den internationalen Welt-Alzheimerstag stattfindet. Die öffentliche Wahrnehmung der Woche der Demenz soll dadurch gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang wird die Deutsche Fernsehlotterie ihre Kanäle nutzen, um über geförderte Projekte zu informieren, auf die Situation der Betroffenen aufmerksam zu machen und über die Krankheit aufzuklären. Während der „Woche der Demenz“ wird im Online-Magazin „Du bist ein Gewinn“, in den sozialen Medien und in den Gewinnzahlenbekanntgaben, die jeden Sonntag in der ARD ausgestrahlt werden, schwerpunktmäßig über das Thema Demenz berichtet. Die DALzG wird wie in den Vorjahren ein Plakat gestalten und es den anderen Akteuren zur Verfügung stellen. Bis Ende 2026 werden alle Akteure jährlich über Aktionen berichten.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Alle	Gesamt	Laufend	Jährlich

Bericht

Das Motto des Welt-Alzheimertags, am 21. September 2023, und der sich anschließenden „Woche der Demenz 2023“ lautete: „Demenz – die Welt steht Kopf“. Im Rahmen dessen gab es Veröffentlichungen, Aktionen und Veranstaltungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Im September wurde eine bundesweite Aktion vom *Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)* ins Leben gerufen, um für das Thema Demenz im digitalen Raum zu sensibilisieren. Die Aktion mit dem Hashtag #bademantelchallenge forderte dazu auf, ein Foto von sich selbst an einem ungewöhnlichen Ort im Bademantel zu machen. Der Bademantel wurde dabei zum Symbol der Solidarität und setzte ein Zeichen gegen Stigmatisierung.

Das *DZNE* lud außerdem am 23. September in Bonn zum "DZNE Infotag Alzheimer/Demenz" ein. Dort wurden die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen in der Behandlung und Versorgung von Menschen mit Demenz vorgestellt, Erfahrungsberichte präsentiert und medizinische Erkenntnisse diskutiert.

Die *Alzheimer Forschung Initiative (AFI)* beteiligte sich mit zwei Aktionen. Am 7. September fand ein Vortragsabend in Hamburg statt, der unter dem Motto „Therapien gegen das Vergessen – Alzheimer Experten informieren“ stand. Renommierete Expert:innen⁴ teilten hier ihr Wissen und gaben wertvolle Einblicke in die aktuellen Therapiemöglichkeiten. Ein ausführlicher, bebildeter Nachbericht fasst den Abend zusammen. Am 21. September fand ein Online-Vortrag zum Thema „Neue Wirkstoffe gegen Alzheimer: Ist Heilung in Sicht?“

⁴ Der Standard der Geschäftsstelle wird im Fließtext verwendet. Die Maßnahmentexte werden immer in ihrer ursprünglichen (historischen) Form, aus dem Dokument von 2020 verwendet. Die Antworten der Akteure sind Zitate, die ausschließlich reaktionell (Abkürzungen u. Ä.) bearbeitet wurden.

1.5.1 Etablierung der "Woche der Demenz"

statt. Diskutiert wurde der aktuelle Forschungsstand sowie der Zulassungsprozess neuer Medikamente und ihr Wirkungspotenzial.

Das neue Netzwerkmitglied *Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO)* sensibilisierte für das Thema Demenz mittels einer Social Media Themenwoche, in der die Themen Demenz und Gesellschaft sowie Partizipationsmöglichkeiten beim gemeinsamen Singen und Musizieren aufgegriffen wurden.

Am 19. September hat Bundesseniorenministerin Lisa Paus die *Lokale Allianz für Menschen mit Demenz* im Kultur- und Erzählcafé "Pustebume" in Erkner besucht. Dort kam sie anlässlich der Woche der Demenz mit Betroffenen sowie mit Menschen ohne Demenz ins Gespräch.

Zu den Erfolgen, die das KfW-Zuschussprogramm „*Altersgerecht Umbauen*“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Woche der Demenz hervorhob, gehörten die neu aufgenommenen Maßnahmen, mit denen Menschen mit einer leichten Demenz der Verbleib im eigenen Wohnumfeld ermöglicht werden soll. Diese Maßnahmen umfassen Farbkonzepte für Menschen mit Demenz, visuelle Unterstützung im Badezimmer sowie andere Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung und Kommunikation.

Die *WIR! Stiftung pflegender Angehöriger* lud am 15. September zu einer besonderen Kinoveranstaltung mit anschließender Diskussion ein. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm "[Care ist mehr. Neue Wege im Sorgebereich](#)", der im selben Jahr veröffentlicht wurde. Dieser Film eröffnet eine wichtige Debatte über den deutschen Pflegenotstand und lenkt gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf bisher ungehörte Perspektiven und Protagonist:innen.

Am 21. September lud die *Hans und Ilse Breuer-Stiftung* zusammen mit dem *Demenz-Netzwerk Offenbach* zu einer Austauschveranstaltung in den Rathaus-Pavillon in der Offenbacher Innenstadt ein. Neben Impulsen und umfassenden Informationen wurden auch konkrete Hilfsangebote bereitgestellt.

Der *Evangelisch-Lutherische Stadtkirchenverband Hannover* veranstaltete in Niedersachsen eine Reihe von Gottesdiensten, Literaturlesungen und anderen Angeboten für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und alle Interessierten. Der Demenz-Parcours "hands on dementia" war ein voller Erfolg, bei dem die Teilnehmer:innen alltägliche Herausforderungen aus der Perspektive von Menschen mit Demenz erleben konnten.

Die *Bayerische Demenzwoche* fand vom 15. bis zum 24. September 2023 statt und umfasste 680 Veranstaltungen. Akteure aus ganz Bayern beteiligten sich mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen, um über das Krankheitsbild aufzuklären und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz zu präsentieren. Unter anderem fand das Landesfachgruppentreffen der Fachakademie für Heilpädagogik Schönbrunn statt.

1.5.6 Informations- und Kulturveranstaltungen zum Thema Demenz			
Maßnahmenbeschreibung			
Der Deutsche Kulturrat wird die relevanten Akteure in Kultur, Kunst und Musik zum Thema Demenz informieren und sensibilisieren. Ihre Arbeiten und Projekte werden das Thema Demenz aus verschiedenen Perspektiven betrachten und für die Gesellschaft sichtbar machen. Er wird dafür werben, Projekte zum Thema Demenz durchzuführen. Bis Ende 2022 wird der Deutsche Kulturrat für die Umsetzung von Projekten, die das Thema Demenz behandeln, werben.			
Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Deutscher Kulturrat	Gesamt	Keine Rückmeldung	2024

1.6.2 Demenzsensible Gottesdienste und Veranstaltungen			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Die evangelische und katholische Kirche in Deutschland bieten vermehrt demenzsensible Gottesdienste und Veranstaltungen an. Außerdem stellen sie weitere Materialien zur Durchführung demenzsensibler Gottesdienste zur Verfügung.		
Teil 2	Die DITIB wird demenzsensible Gottesdienste feiern. Sie ermöglichen ihren Gläubigen einen barrierefreien Zugang zu den Moscheen und stellen Material zur Durchführung demenzsensibler Gottesdienste zur Verfügung. Die DITIB sensibilisiert für das Thema Demenz durch regelmäßige (Informations-)Veranstaltungen für alle Interessierten. Bis Ende 2022 werden von den Kirchen weitere Materialien zur Durchführung demenzsensibler Gottesdienste und Veranstaltungen erstellt und verbreitet.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DBK	Teil 1	Abgeschlossen	2023
DITIB	Teil 2	Laufend	2025
Bericht			
DBK:	„Eine ökumenische AG erstellt jährlich Gottesdienstvorschläge, die zum Weltalzheimertag zur Verwendung in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Im August 2023 ist eine gemeinsame Publikation mit dem Titel „Menschen mit Demenz in der Kirche. Wie eigene Angebote gelingen. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland“ erschienen. Sie bietet viele Informationen und Hilfen auch für die Gestaltung von demenzsensiblen Gottesdiensten.“ (2023)		

1.7.2 Förderung präventiver Hausbesuche			
Maßnahmenbeschreibung			
Der GKV-SV hat die BZgA mit der Vergabe einer Expertise beauftragt, die insbesondere die Bausteine und Zugangswege der Gesundheitsförderung und Prävention in bestehenden Hausbesuchsprogrammen für ältere Menschen untersucht hat. Ziel ist die Unterstützung präventiver Hausbesuche mit Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des vom GKV-Bündnis für Gesundheit aufgelegten kommunalen Förderprogramms. Bis Ende 2022 wird das BMG auf dieser Grundlage mit den Ländern und dem GKV-SV klären, ob und wie eine Förderung eines in Verantwortung der Kommunen organisierten präventiven Hausbesuchs durch die Krankenkassen erfolgen kann.			
Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BMG	Gesamt	Abgeschlossen	2023

1.7.2 Förderung präventiver Hausbesuche

Bericht

BMG: „Das im damaligen Koalitionsvertrag (KoaV) enthaltene Vorhaben, präventive Hausbesuche zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit aus Mitteln des Präventionsgesetzes (PrävG) zu fördern, wird im aktuellen KoaV nicht verfolgt. Es werden zur Stärkung der Prävention andere Vorhaben verfolgt. Ggf. wird das Thema in der ebenfalls vorgesehenen Weiterentwicklung des PrävG aufgegriffen. Krankenkassen können bereits nach geltendem Recht gesundheitsbezogene Anteile der präventiven Hausbesuche mitfinanzieren (§20a SGB V).“ (2023)

1.8.1 Wohnberatung für das Leben zu Hause

Maßnahmenbeschreibung

Teil 1 Die Länder wirken darauf hin, dass die vorhandenen Angebote zu Wohnberatung gestärkt werden, und erweitern diese im Hinblick auf die Belange für Menschen mit Demenz. Bestehende Schulungskonzepte (z. B. Ambient Assisted Living (AAL)-Lotsen) werden ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2024 werden vorhandene Wohnberatungsangebote gestärkt und auf das Thema Demenz überprüft.

Teil 2 Das BMFSFJ prüft, ob das Modellprojekt „Digitaler Engel“ zur Beratung Pflegebedürftiger, speziell von Menschen mit Demenz, zur Nutzung unterstützender digitaler Techniken und Dienste erweitert werden kann. Bis Ende 2022 wird das BMFSFJ die Prüfung der Ausweitung des Modellprojekts abschließen.

Teil 3 Das KDA bringt das Thema Demenz in den Diskurs der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungsanpassung ein.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Teil 1	Ausstehend	2024
BMFSFJ	Teil 2	Abgeschlossen	2022
KDA	Teil 3	Abgeschlossen	2023

Bericht

BMFSFJ: „Die Prüfung durch das BMFSFJ wurde abgeschlossen. Der Digitale Engel – bzw. auch das Nachfolgeprojekt Digitaler Engel PLUS (seit 01.08.2022) – haben weiterhin eine breite Zielgruppe (ältere Menschen) und können keine Angebote für speziellere Zielgruppen machen. Dennoch können von diesem Angebot auch Menschen mit Demenz profitieren.“ (2022)

KDA: „Bestehende Erkenntnisse und Angebote zur Wohnberatung, Wohnraumanpassungen und Implementierung von Wohnberatungsangeboten wurden aufbereitet und disseminiert. Im Ergebnis bleibt die größte Herausforderung eine eindeutige Verortung der Wohnberatung und konsentrierte Inhalte im bestehenden Beratungsgeflecht. Zugangsmöglichkeiten bleiben daher heterogen.“ (2023)

1.8.3 Förderung von altersgerechtem Wohnen

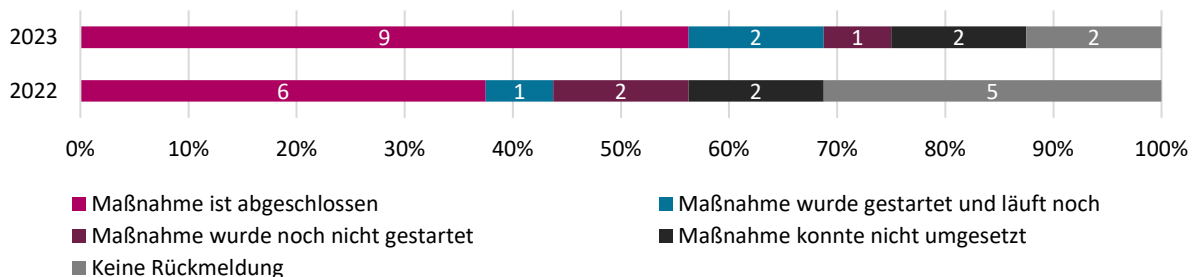
Maßnahmenbeschreibung

Teil 1 Die Programmmittel für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ wurden im Haushalt 2020 von 75 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufgestockt und für das Jahr 2021 sind Programmmittel in Höhe von 75 Mio. Euro vorgesehen.

Teil 2 Zusätzlich bewerben das BMI, das BMFSFJ und die Länder die Förderung von Gemeinschaftsräumen über dieses Programm. „Gemeinschaftsräume“ können auch für Pflegeangebote genutzt werden. Diese Möglichkeit kann insbesondere von Wohnungsunternehmen in Anspruch genommen werden. Die kommunalen Spitzenverbände werben bei Städten, Gemeinden und Landkreisen dafür, durch die Schaffung von einladenden und sicheren Plätzen und Grünanlagen den öffentlichen Raum für Menschen mit Demenz nutzbar zu machen. Dabei werden ausreichend barrierefreie Sitz- und Verweilmöglichkeiten und entsprechende, öffentliche behindertengerechte Toiletten eingerichtet. Die kommunalen Spitzenverbände werden die Kommunen für die Schaffung demenzsensibler Räume sensibilisieren.

Teil 3 Darüber hinaus wird das BMFSFJ die Erarbeitung von Wohnkonzepten an Modellstandorten im ländlichen Raum sowie in Groß- und Kleinstädten unterstützen. Es sollen übertragbare Beispiele für das Wohnen im Quartier entwickelt werden. Das BMFSFJ wird bis Ende 2022 Wohnkonzepte unterstützen und gute Beispiele veröffentlichen.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BMI	Teil 1	Abgeschlossen	2021
BMI, BMFSFJ	Teil 2	Laufend	2024
Länder	Teil 2	Siehe Diagramm	2026
BMFSFJ	Teil 3	Laufend	2024



Bericht

BW: „Bewerbung über Architektenkammer: www.akbw.de/berufspraxis/planungsinfos-und-themen/barrierefreies-bauen/altersgerecht-umbauen-kfw-foerderung.(2022)

BY: „Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter-SeLA im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales: Teilaufgabe der „Förderung integrierter Quartiers- und Dorfentwicklungskonzepte“ (vgl. Beschreibung der Maßnahme 1.1.2., Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter-SeLA, „seniorengerechte Quartierskonzepte“). Die Sensibilisierung der Anbieter sozialer Dienstleistungen, spezielle Zielgruppen zu berücksichtigen (z. B. hochaltrige Menschen, Menschen mit Demenz, etc.) und die Schaffung niederschwellig erreichbarer, barrierearmer Begegnungs- und Verweilstätten sind Teilbereiche eines „seniorengerechten Quartierskonzepts“. Seit 2015 wurden und

1.8.3 Förderung von altersgerechtem Wohnen

werden rund 100 „seniorengerechte Quartierskonzepte“ mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 80.000 € über 4 Jahre gefördert.“ (2022)

BE: „Das Zeitziel in der Maßnahme bezieht sich nicht auf die Länder. Davon unabhängig scheint der Förderweg aus dem Bundeshaushalt unterfinanziert zu sein. In 2022 standen nur 6 Wochen Fördermittel zur Verfügung. Eine zusätzliche Werbung wäre kontraproduktiv. Das Land Berlin ist im Austausch mit Wohnungsbaugesellschaften zur Sensibilisierung von altersgerechtem Wohnen und einer Sozialraumeinbindung.“ (2022)

BB: „Ein Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) ist das Thema "altersgerechtes Wohnen": Erstinformation für Initiativen, Unterstützung bestehender Angebote, Vernetzung, Stärkung der Mitwirkung und Verantwortungsübernahme der Nutzenden, Beratung von Verwaltungen, Pflegestützpunkten und Gemeinden bei Fragen zu alternativen Wohnformen, Beratung zu konzeptionellen Fragen, Quartierskriterien, Vermittlung von Grundwissen, Podcast "Wie wollen wir im Alter wohnen". Über das Programm "Gemeinschaftsräume" wird informiert. Im Zuge der Beratung zu unterschiedlichen Wohnformen, Wohnraumanpassungen und technischen Unterstützungsangeboten sowie auf der Internetseite der FAPIQ wird auch zum KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" informiert.“ (2022)

HB: „KfW-Mittel werden insbesondere von der Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (GEWOBA) in Anspruch genommen. Wohnungsbaugesellschaft kooperiert mit Pflegeanbietern und vermietet an Pflegewohngemeinschaften. Beratungsstelle für barrierefreies Bauen berät (kom.fort e.V.).“ (2022)

HH: „Das Zeitziel in der Maßnahme bezieht sich nicht auf die Länder. Davon unabhängig scheint der Förderweg aus dem Bundeshaushalt unterfinanziert zu sein. In 2022 standen nur 6 Wochen Fördermittel zur Verfügung. Eine zusätzliche Werbung wäre kontraproduktiv. Hamburg fördert Gemeinschaftsräume und den barrierefreien Umbau mit eigenen Mitteln.“ (2022)

HE: „KfW Bundesprogramm ist für alle zugänglich, also keine Beschränkung auf den Bereich der HFW (vulnerable Gruppen). Das Programm findet in Beratungen immer Erwähnung, allerdings sind die Mittel aufgrund großer Beliebtheit des Bundesprogramms sehr schnell ausgeschöpft. Zudem ist ein Kredit der KfW oft für ältere Menschen nicht mehr attraktiv. Daher wird häufig nach Kontakt zur KfW Kontakt zur HFW aufgenommen. Die beiden genannten Instrumente sind die einzigen präventiven Ansätze.“ (2022)

NW: „Das Leitziel der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen liegt darin Teilhabe der Menschen durch bezahlbare, bedarfsgerechte, integrierte Wohnraumangebote zu unterstützen. Aus diesem Grund fördert das Land gezielt die Schaffung bzw. den Erhalt sozial gemischter, generationsübergreifender und inklusiver Wohnquartiere, die selbstständige Lebensführung und das Leben in Gemeinschaft unterstützen. Wohnberatungsstellen berücksichtigen die individuellen Lebensumstände landesweit.“ (2022)

RP: „Informationen zu Förderungen der KfW und anderer Stellen zu barrierefreiem Bau und Umbau und zum Bau von Gemeinschaftsräumen erhalten Interessierte in RP zum Beispiel bei der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen RP und der Landesberatungsstelle Neues Wohnen RP.“ (2022)

1.8.3 Förderung von altersgerechtem Wohnen

SN:	„Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. Alzheimer Gesellschaft: Teilnahme an themenspezifischen Seminaren (Modelle für Wohnen und Betreuung älterer Menschen auf dem Land, Veranstalter Agrarsoziale Gesellschaft e. V.), Einbindung und Zusammenarbeit mit Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaft (VSWG) und WohnXperium e. V., Vorträge und Beratung zur Wohnraumgestaltung bei Menschen mit Demenz. Erstellung einer Sächsischen Demenzstrategie (einschl. Landesdemenzplan) läuft.“ (2023)
TH:	„Die Förderung der Barrierefreiheit sowie des behindertengerechten Ausbaus ist bereits Bestandteil der Förderprogramme des Freistaats Thüringen. Die hier vorgesehene Aufstockung des KfW-Programms "Altersgerecht Umbauen" und dessen Fortführung über das Jahr 2021 hinaus wird als zusätzliche Maßnahme des Bundes zur Förderung des altersgerechten Bauens begrüßt. Dies insbesondere da die Förderung von Gemeinschaftsräumen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nicht möglich ist.“ (2023)

2.1.2 Beratung und Unterstützung

Die meisten Menschen mit Demenz werden zu Hause betreut, in erster Linie von ihren Angehörigen. Der Pflegeaufwand variiert je nach Stadium und Art der Erkrankung individuell. Aufgrund der kognitiven Veränderungen ist die Betreuung äußerst anspruchsvoll. Pflegende Angehörige benötigen Informationen über das Krankheitsbild sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, um den Alltag und die Pflege erfolgreich bewältigen zu können. Das Handlungsfeld 2 „Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen“ beinhaltet die Ziele:

- Beratung und Begleitung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen verbessern
- Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen bei rechtlichen Fragen unterstützen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz im Erwerbsalter und ihre Angehörigen ausweiten
- Kultursensible Beratungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen aus- und aufbauen
- Inanspruchnahme von Schulungen durch Angehörige zum Thema Pflege und Demenz erhöhen
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Frauen und Männer verbessern
- Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen bei der Bewältigung von familiären Konflikten unterstützen
- Angebote zur Prävention und Rehabilitation für Angehörige von Menschen mit Demenz aus- und aufbauen
- Angehörige von Menschen mit Demenz bei der Sterbebegleitung unterstützen

Zu diesen Zielen wurden 46 Maßnahmen erarbeitet. Der Umsetzungsstand von 14 Maßnahmen, die im diesjährigen Monitoring abgefragt wurden, wird nachfolgend aufgezeigt.

2.1.7 Qualitätsstandards für die Beratung von Menschen mit Demenz			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Der GKV-SV prüft mit Blick auf die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI die Notwendigkeit zur Ergänzung der Pflegeberatungs-Richtlinie sowie der Empfehlungen nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI in Bezug auf Menschen mit Demenz. Bis Ende 2022 wird die Pflegeberatungs-Richtlinie unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse überprüft und ggf. ergänzt.		
Teil 2	Das KDA und das DZNE werden unter Mitwirkung des bpa, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des DPR, des VDAB, der DAIZG und der kommunalen Spitzenverbände eine Handreichung für Qualitätsstandards der Beratung zu Fragen der Pflege und des Alters für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen entwickeln. Die Handreichung wird den Beratungsstellen bundesweit zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2024 wird die Handreichung vorliegen und Fort- und Weiterbildungsmodule werden entwickelt.		
Teil 3	Inhalte der Handreichung werden in Multiplikatorenschulungen für Beraterinnen und Berater vermittelt.		
Teil 4	Im Zuge der Entwicklung einer Handreichung für Qualitätsstandards werden ebenfalls Module zur Fort- und Weiterbildung Beraterinnen und Berater konzipiert. Jedes Modul wird unter Berücksichtigung der Beratungsbedarfe von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen entwickelt. Bis Ende 2024 wird die Handreichung vorliegen und Fort- und Weiterbildungsmodule werden entwickelt.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
GKV-SV	Teil 1	Abgeschlossen	2023
KDA, DZNE ⁵	Teil 2	Ausstehend	2024
KDA, DZNE	Teil 3	Ausstehend	2024
KDA, DZNE	Teil 4	Ausstehend	2024
Bericht			
GKV-SV:	„Die Pflegeberatungs-Richtlinien wurden am 19.06.2023 im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der NDS um „demenzielle Erkrankungen“ ergänzt. So sollen Pflegeberater/-innen zielgruppenspezifische Ratgeber für Menschen mit demenziellen Erkrankungen sowie für deren Angehörige oder weitere Personen bereithalten, zur Verfügung stellen und auf spezielle Angebote hinweisen. Es sind auch digitale Angebote spezieller Fachstellen zu berücksichtigen.“ (2023)		

⁵ Weitere beteiligte Akteure der Maßnahmenteile 2, 3 und 4: bpa, BAGFW, DPR, VDAB, DAIZG, kommunale Spitzenverbände.

2.2.1 Kostenlose Rechtsberatung bei Bedürftigkeit

Maßnahmenbeschreibung

- Teil 1** Über die Möglichkeit der kostenlosen Rechtsberatung bei Bedürftigkeit durch Rechtsanwälte und Rechtsbeistände auf Grundlage des Beratungshilfegesetzes werden Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen stärker informiert. Hierfür wirken die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der GKV-SV im Rahmen seiner Aufgabenstellung und die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass Pflegeberatungsstellen gezielt mehr Informationen über den Antrag auf Gewährung von Beratungshilfe zur Verfügung stellen und Unterstützung bei der Antragsstellung anbieten. Bis Ende 2022 werden Pflegeberatungsstellen flächendeckend informiert und können diesbezüglich Unterstützung anbieten.
- Teil 2** Das BMFSFJ weist zudem im „Wegweiser Demenz“ auf diese kostenlose Rechtsberatung hin und stellt diese Information für Multiplikatoren zur Verfügung. Zudem wird die Information im „Wegweiser Demenz“ stehen.
- Teil 3** Das BMG wird ebenfalls den „Ratgeber Demenz“ dahingehend ergänzen.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BAGFW, GKV-SV, Komm. SV	Teil 1	Unterschiedlich	2023
BMFSFJ	Teil 2	Abgeschlossen	2022
BMG	Teil 3	Abgeschlossen	2022

Bericht

- BAGFW:** „Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben flächendeckend über das Angebot informiert.“ (2023)
- GKV-SV:** „Der GKV-Spitzenverband wurde bisher nicht in diese Maßnahme eingebunden.“ (2023)
- Komm. SV:** „Die kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass sich Pflegeberatungsstellen besser mit Rechtsberatungsstellen und den Betreuungsvereinen vernetzen sollen. Bei Rechtsberatung sind allerdings stets die Vorgaben des Rechtsberatungsgesetzes zu beachten. Unbeschadet dessen beraten die Landkreise und Städte als Leistungsträger bedürftige Personen immer umfassend und ausführlich über die in Betracht kommenden Hilfen.“ (2022)
- BMFSFJ:** „Auf dem Wegweiser Demenz wird über die kostenlose Rechtsberatung bei Bedürftigkeit informiert: www.wegweiser-demenz.de/www/rechtliches/gesetzliche-leistungen/beratungs-und-prozesskostenhilfe.“ (2022)
- BMG:** „Das BMG gibt den Ratgeber Demenz heraus <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-demenz.html>, in dem umfassend relevante kostenlose Beratungsangebote und -ansprüche ausgeführt werden. Zudem wird auch auf den „Wegweiser Demenz“ verwiesen.“ (2022)

2.2.3 Sensibilisierung der Haus- und Fachärzte zum Thema „Demenz und rechtliche Fragen“

Maßnahmenbeschreibung

Es findet eine Sensibilisierung der Haus- und Fachärzte über die Veröffentlichungen der KBV und über Fortbildungen der DGGPP in Kooperation mit der Deutschen Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V. für die Problematik der rechtlichen Beratung bei Demenz statt. Bis Ende 2022 wird die Thematik „Demenz und rechtliche Fragen“ in Veröffentlichungen der KBV aufgegriffen und in Fortbildungen der DGGPP behandelt.

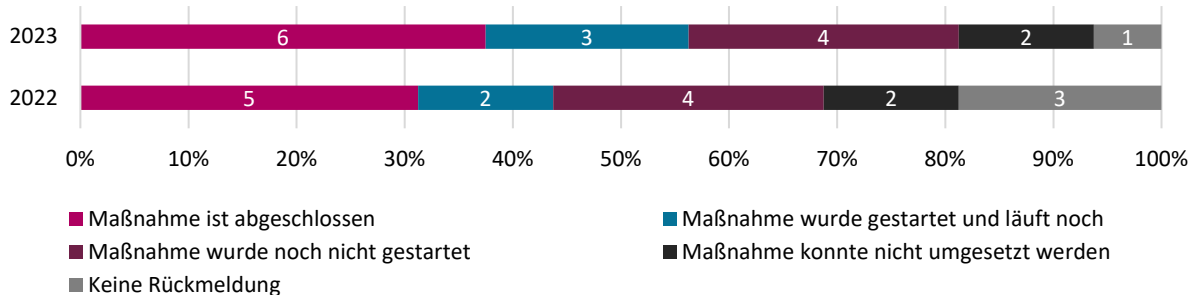
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
KBV, DGGPP	Gesamt	Laufend	2024

2.2.4 Information für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie zuständige Richterinnen und Richter an Amtsgerichten

Maßnahmenbeschreibung

Die Länder und die kommunalen Spitzenverbände werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Betreuungsrecht weiter darauf hinwirken, dass berufliche und ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie die für das Betreuungsrecht zuständigen Richterinnen und Richter an Amtsgerichten zum Thema Demenz informiert werden. Bis Ende 2022 werden die Länder zielgerichtete Maßnahmen umsetzen und die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür werben.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Gesamt	Siehe Diagramm	2026
Komm. SV	Gesamt	Abgeschlossen	2022



Bericht

BY: „Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat in Zusammenarbeit mit dem für die Bayerische Demenzstrategie zuständigen Referat des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im April 2021 eine eintägige Online-Tagung zum Thema "Demenz und Kommunikation mit Menschen mit Demenz in der betreuungsrichterlichen Praxis" durchgeführt. Die Tagung wurde durch Herrn Prof. Dr. K. vom Zentrum für kognitive Störungen und kognitive Rehabilitation des Klinikums rechts der Isar (TU München) sowie Frau Dipl.-Theologin / Dipl.-Psycho-Gerontologin T. vom Institut „aufschwungalt“ München gestaltet und umfasste zunächst eine Darstellung des Krankheitsbilds Demenz sowie der Behandlungsmöglichkeiten und Auswirkungen der Krankheit auf die Betroffenen und deren Angehörige. Sodann wurden Wege zur Kommunikation und zum Umgang mit Menschen mit Demenz aufgezeigt. Die Tagung wurde seitens des Bayerischen Staatsministerium der Justiz allen Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichtern im Wege einer Ausschreibung zur Kenntnis gebracht und beworben. Die Tagung wurde sehr gut nachgefragt, hervorragend evaluiert und befindet sich derzeit in der Planung für eine Neuauflage.“

2.2.4 Information für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie zuständige Richterinnen und Richter an Amtsgerichten

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz bietet den Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichtern auch darüber hinaus ein umfangreiches und gehaltvolles Fortbildungsangebot. Für Richterinnen und Richter, die erstmals eine Geschäftsaufgabe in Betreuungssachen übernommen haben oder übernehmen werden, wird beispielhaft zweimal jährlich eine verpflichtende Einführungstagung in die betreuungsrichterliche Praxis angeboten. Diese umfasst einen Vortrag eines Psychiaters über verschiedene Krankheitsbilder, die Diagnostik und Therapiemöglichkeiten und -methoden. Diese Ausführungen umfassen natürlich auch dementielle Erkrankungen.“ (2022)

BE: „Aufgrund der Neufassung des Betreuungsrechtes wurde hiermit noch nicht begonnen.“ (2022)

BB: „Zuständig für die Richterinnen und Richter am Amtsgericht ist das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg. Das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg ist im regelmäßigen Austausch mit Betreuungsvereinen. Betreuungsvereine beteiligen sich an den Angehörigenschulungen "Hilfe beim Helfen". Es finden in unregelmäßigen Abständen Schulungen zum Thema Demenz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer statt. Die "Demenz-Partner"-Schulungen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. Das Kompetenzzentrum Demenz hat an der bundesweiten Tagung der SozialrichterInnen teilgenommen.“ (2022)

HH: „Die Hamburger Betreuungsvereine und die Alzheimer Gesellschaft bieten regelmäßig Fortbildungen an. Zurzeit wird geprüft, ob darüber hinaus Bedarf besteht.“ (2022)

HE: „HMDJ bietet Fortbildungen an: Seit zwei Jahren wird zweimal jährlich eine Fortbildung angeboten mit dem Titel „Gute Kommunikation mit Menschen mit Demenz – So kann es gelingen“. Behandelt werden u. a. der Umgang mit Demenz und mit den Bedürfnissen der Menschen mit Demenz (<https://justizakademie.hessen.de/>)⁶. Die Fortbildung richtet sich an alle am Gericht Beschäftigten, teilweise TN von Richter:innen. Information im "Netzwerk Betreuungsrecht in Hessen" über NDS.“ (2022)

MV: „Im April 2022 sind die Betreuungsbehörden und anerkannten Betreuungsvereine unter Hinweis und Übersendung von Material zur Nationalen Demenzstrategie gebeten worden, im Rahmen der laufenden Begleitung (als Querschnittsaufgabe) und Schulung von ehrenamtlichen Betreuern auch darauf ein Augenmerk zu richten, Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen insbesondere durch geeignete Informationen – auch zum Beratungsangebot spezifischer Stellen – etc. unterstützen. Vereinzelt gab es dazu Rückmeldungen.“ (2022)

NW: „Die "Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz; Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NW" kooperieren mit

⁶ Link wurde durch die GS NDS im Nachgang aktualisiert.

2.2.4 Information für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie zuständige Richterinnen und Richter an Amtsgerichten

der Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NW (ÜAG NW). Internet-Adresse: www.ueag-nrw.org/de/. Ziel der ÜAG NW ist es, das Betreuungswesen auf Landesebene weiterzuentwickeln und seine Qualität zu verbessern. Sie orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention.“ (2022)

RP: „Schulungen für ehrenamtliche Betreuer/innen enthalten den Themenbereich Demenz und werden durch Pflegestützpunkte bzw. Netzwerkpartner begleitet. Für berufliche Betreuer/innen werden einige Fortbildungen angeboten, die sich mit dem Krankheitsbild der Demenz u. a. mit Kommunikation mit Menschen mit Demenz und rechtlichen und medizinischen Aspekten beschäftigen.“ (2022)

SN: „Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e. V. Alzheimer Gesellschaft: demenzbezogene Schulungsangebote für Betreuer/innen, Informationsverteiler für Betreuungsbehörde, um demenzbezogene Informationen zur Betreuung gezielt zu übermitteln, Erarbeitung kontextbezogenen Wissens, Informationsvermittlung und Kompetenzförderung durch Veranstaltungen, Schulungen, Materialien im Kontext rechtlicher Betreuung.“ (2023)

TH: „Die Förderung der Barrierefreiheit sowie des behindertengerechten Ausbaus ist bereits Bestandteil der Förderprogramme des Freistaats Thüringen. Die hier vorgesehene Aufstockung des KfW-Programms "Altersgerecht Umbauen" und dessen Fortführung über das Jahr 2021 hinaus wird als zusätzliche Maßnahme des Bundes zur Förderung des altersgerechten Bauens begrüßt. Dies insbesondere da die Förderung von Gemeinschaftsräumen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nicht möglich ist.“ (2023)

2.4.1 Interkulturelle Kompetenz an Pflegeberatungsstellen

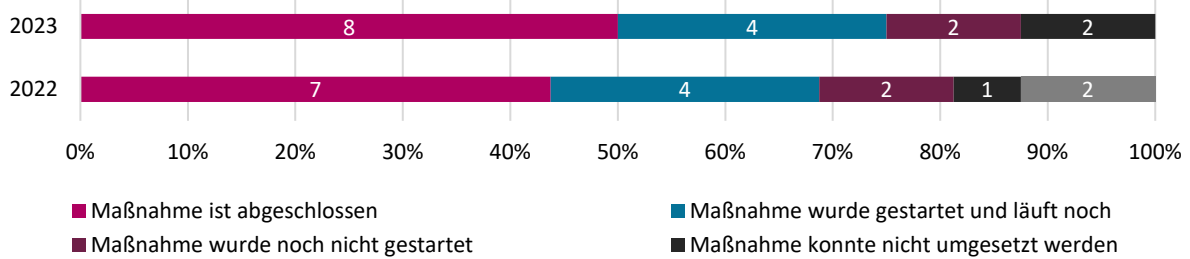
Maßnahmenbeschreibung

Teil 1 Der GKV-SV (unter Einbindung der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie die Ersatzkassen), die Länder und die kommunalen Spitzenverbände wirken darauf hin, dass Pflegestützpunkte und Pflegeberatungsstellen bei Bedarf sprach- und kulturmittelnd handlungsfähig sind. Bis Ende 2022 werden die Länder den Status Quo und den Bedarf ermitteln, ggf. werden die Rahmenverträge entsprechend angepasst.

Teil 2 Bis Ende 2024 werden alle Pflegestützpunkte und Pflegeberatungsstellen über ein bedarfsgerechtes Angebot verfügen.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Teil 1	Siehe Diagramm	2026
GKV-SV, Komm. SV	Teil 2	Ausstehend	2024

2.4.1 Interkulturelle Kompetenz an Pflegeberatungsstellen



Bericht

- BY: „Eine flächendeckende Maßnahme gibt es bislang nicht. Es bestehen aber bereits einige Ansätze im Einzelnen, z. B.: Maßnahmen einiger Pflegestützpunkte wie Heranziehung von (Gebärden-)Dolmetscherinnen und Dolmetschern (auch aus der eigenen Verwaltung), Beratung und Zurverfügungstellung von Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen, interkulturelle Schulungen der Pflegeberaterinnen und -berater, Informationsveranstaltung in der örtlichen Moschee; Inhalt der Tätigkeit einiger vom Freistaat Bayern geförderter Fachstellen für pflegende Angehörige; Informationen und Veranstaltungen der vom Freistaat geförderten Fachstellen für Demenz und Pflege in Bayern für Akteure der Beratungs- und Unterstützungslandschaft in Bayern; Förderung von internationalen Angehörigentutorinnen bzw. -tutoren als Sorgenetzwerk.“ (2022)
- BE: „GKV-Rahmenvertrag wird gerade angepasst hinsichtlich Demenz, Berlin verfügt zusätzlich über BrückenbauerInnen, um sprach- und kulturmittelnd zu unterstützen.“ (2022)
- BB: „Es ist eine Vergabe für ein landesweites Angebot für ein Video- und Telefondolmetschen geplant. Nutzende können dann auch die Pflegestützpunkte, Betreuungsvereine, Demenzberatungsstellen etc. sein.“ (2022)
- HB: „Pflegestützpunkte: Einsatz der "Sprinter", einem mobilen Übersetzungsdienst und Vermittler von kulturellen Besonderheiten. Niedrigschwelligen Pflegeorientierung durch Beratung in Selbsthilfekontaktstellen wie "SILA" und "KÖPRÜ" im Rahmen von DeMigranz.“ (2022)
- HH: „Der Status quo wurde ermittelt. In der Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2026 sind Maßnahmen vorgesehen.“ (2022)
- HE: „Nach § 7 Abs. 2 des Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen wird bereits für die Erfüllung der Aufgaben eine hohe soziale und kommunikative Kompetenz vorausgesetzt. Es kann daher schon heute davon ausgegangen werden, dass die Pflegestützpunkte in Hessen bei Bedarf sprach- und kulturmittelnd handlungsfähig sind. Dennoch wurde Steuerungsausschuss der Pflegestützpunkte über die Forderung in Ziffer 2.4.1 der NDS informiert.“ (2022)
- NI: „In Niedersachsen gibt es keine Bestimmung des Landes zur Einrichtung von Pflegestützpunkten. Daher ist das Land Niedersachsen keine Vertragspartei der Rahmenvereinbarung nach § 7c SGB XI. Für die Umsetzung von Qualitätskriterien und Vereinbarungen zur inhalt-

2.4.1 Interkulturelle Kompetenz an Pflegeberatungsstellen

lichen Ausgestaltung der Beratungsarbeit in den Pflegestützpunkten liegt die Verantwortung in Niedersachsen bei den Landesverbänden der Pflegekassen und der AG der kommunalen Spitzenverbände.“ (2022)

RP: „Die Pflegestützpunkte stellen Flyer in Englisch, in leichter und in einfacher Sprache zur Verfügung. Diese informieren über die Hilfsangebote der Pflegestützpunkte. Bislang besteht kein Bedarf für andere Sprachen. Sollte sich die Bedarfslage ändern, wird entsprechend angepasst.“ (2022)

SL: „Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen wurden durch die Landesfachstelle Demenz im Saarland erstellt und den Pflegestützpunkten zur Verfügung gestellt. Daneben finden regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen der Pflegestützpunkte und -beratungsstellen statt.“ (2022)

SN: „Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. Alzheimer Gesellschaft; Konzept Vernetzte Pflegeberatung; Netzwerk GeriNah; Erstellung einer Sächsischen Demenzstrategie (einschl. Landesdemenzplan) läuft.“ (2023)

ST: „Im Rahmen der Pflegeberatung durch die "Vernetzte Pflegeberatung Sachsen-Anhalt" erfolgte im Lenkungsgremium eine Bedarfsabfrage. Die nachgefragten Beratungen durch Menschen mit Migrationshintergrund sind vergleichsweise gering. Die angefragten Beratungen können durch die Berater*innen geleistet werden.“ (2022)

TH: „Bislang wurde kein Bedarf geäußert. Aktuell wird der Bedarf für Thüringen an interkulturellen Brückenbauerinnen und Brückenbauern von den Pflegekassen als eher gering eingeschätzt.“ (2022)

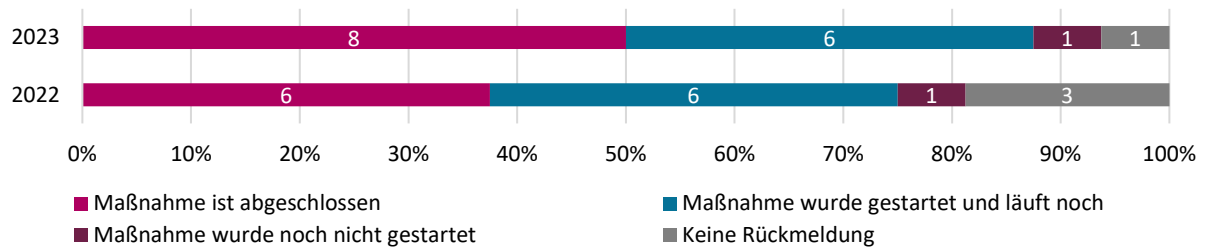
2.4.2 Weiterentwicklung und Vernetzung von kultursensiblen Informations- und Beratungsangeboten

Maßnahmenbeschreibung

Die BAGFW, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die RBS wirken darauf hin, dass mehr niedrigschwellige kultursensible Beratungsangebote etabliert werden. Dafür setzen sie sich zum Ziel, dass sich Beratungsstellen mit anderen kultursensiblen Einrichtungen vernetzen und mit Migrantenvereinen zusammenarbeiten. Bis Ende 2022 werden Netzwerke in allen Ländern bestehen. Die BAGFW, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände werden über die Weiterentwicklung der kultursensiblen Beratungseinrichtungen berichten können.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
RBS, BAGFW, Komm. SV	Gesamt	Abgeschlossen	2023
Länder	Gesamt	Siehe Diagramm	2026

2.4.2 Weiterentwicklung und Vernetzung von kultursensiblen Informations- und Beratungsangeboten



Bericht

- RBS⁷:** „Die Förderung der Bundesweite Initiative DeMigranz ist ausgelaufen. Weiterentwicklung und Vernetzung ist für bestehende Informations- und Beratungsangebote ein fortlaufender Prozess, der nie wirklich abgeschlossen sein kann, sondern immer mitgedacht und ausgebaut werden muss. Sensibilität für Kultur und Vielfalt muss sich im Fundament von Strukturen durchsetzen und von Beginn an mitgedacht werden. Eine vielfaltsorientierte Grundhaltung ist notwendig.“ (2023)
- BAGFW:** „Insbesondere durch das Engagement der Demenz Support Stuttgart gGmbH und dem Projekt „DeMigranz – Bundesweite Initiative Demenz und Migration“ konnten Netzwerke für die Weiterentwicklung der kultursensiblen Beratung sensibilisiert werden. Als Maßnahme hierfür kann bspw. der Fachtag „Mittendrin – aktiv dabei“ 26. Oktober 2022 von DeMigranz angeführt werden.“ (2022)
- Komm. SV:** „Wir haben dafür geworben, dass Pflegestützpunkte und Pflegeberatungsstellen bei Bedarf sprach- und kulturmittelnd handlungsfähig sind.“ (2022)
- BW:** „Netzwerk DeMigranz BW offen für weitere Mitglieder, Armenische Gemeinde Baden-Württemberg (AGBW) offizieller Kooperationspartner auf Landesebene.“ (2022)
- BY:** „Das Modellprojekt „Internationale Angehörigentutoren“ (2017 – 2019) zielte in erster Linie darauf ab, durch den Einsatz geschulter muttersprachlicher Ehrenamtlicher mit Zuwanderungshintergrund die pflegenden Angehörigen im häuslichen Umfeld psychosozial zu entlasten und sie darin zu unterstützen, entsprechende Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege in Anspruch zu nehmen. Die Angehörigentutoren übernehmen dabei eine wichtige Lotsenfunktion, indem sie die betroffenen Familien bei verschiedenen Fragestellungen rund um das Thema Demenz unterstützen, über entsprechende Angebote aufklären und bei erforderlichen Behördengängen, Beratungen und Gesprächen begleiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Modellprojekts wurden in Bayern die Voraussetzungen geschaffen, „Internationale Angehörigentutoren“ als ehrenamtliche Struktur im Sinne des § 45c Abs. 4 SGB XI zu fördern.“ (2022)

⁷ Die Maßnahmen der Robert Bosch Stiftung wurden von der Demenz Support Stuttgart gGmbH übernommen.

2.4.2 Weiterentwicklung und Vernetzung von kultursensiblen Informations- und Beratungsangeboten	
BE:	„Berlin verfügt über BrückenbauerInnen, um sprach- und kulturmittelnd zu unterstützen; Fachstellen mit einem IKÖ-Schwerpunkt versuchen in Berlin zu vernetzen und neue Anknüpfungspunkte für niedrigschwellige kultursensible Beratung zu schaffen.“ (2022)
HB:	„Pflegestützpunkte: Einsatz der "Sprinter", einem mobilen Übersetzungsdienst und Vermittler von kulturellen Besonderheiten. Niedrigschwellige Pflegeorientierung durch Beratung in Selbsthilfekontaktstellen wie "SILA" und "KÖPRÜ" im Rahmen von DeMigranz.“ (2022)
HH:	„In Hamburg wurde eine AG "Demenz und Migration" gegründet. Hier sind Vereine, Träger von Angeboten, Pflegestützpunkte und andere Beratungsstellen engagiert. Der Aufbau wurde von DeMigranz unterstützt.“
NW:	„Die "Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz; Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NW" haben im Rahmen der Arbeit der "Kompetenzgruppe Migration", eine Netzwerkkarte Migration entwickelt, die den Austausch zwischen den verschiedenen Netzwerkpartnern erleichtert (https://alter-pflege-demenz-nrw.de/anmeldung-zur-netzwerkkarte-nrw/) ⁸ .“ (2022)
RP:	„Es wurden vielfältige Vernetzungen zwischen regionalen Akteuren, Demenznetzwerken und Migrant:innengemeinden hergestellt. Kultursensible Beratungseinrichtungen bestanden und entstanden während der Projektlaufzeit von Demenz und Migration in einigen Kommunen. Aber auch Beratungseinrichtungen, die sich nicht dezidiert „kultursensibel“ nennen, bieten Beratung für M. m. Migrationshintergrund an, zu denen etwa Sprachmittler hinzugezogen werden, bzw. auf kulturelle Unterschiede in der Pflege geachtet.“ (2023)
SN:	„U.a. Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. Alzheimer Gesellschaft, Erstellung einer Sächsischen Demenzstrategie (einschl. Landesdemenzplan) läuft.“ (2023)

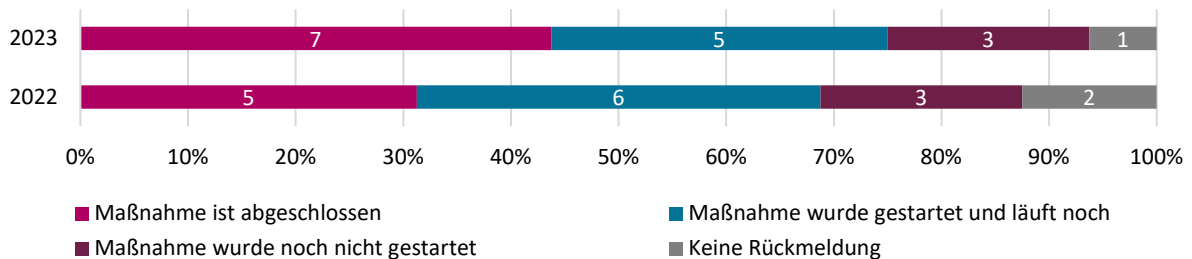
2.4.3 Bereitstellung von Online-Informationen zu kultursensiblen Beratungsangeboten	
Maßnahmenbeschreibung	
Teil 1	Die Länder stellen über ihre Fachstellen für Demenz und Pflege jeweils Informationsangebote zur Verfügung, welche auch Informationen zu mehrsprachigen Beratungsangeboten enthalten. Bis Ende 2022 werden in allen Ländern barrierefreie Informationsangebote vorhanden sein, die das mehrsprachige Beratungsangebot ausweisen.
Teil 2	Zudem erweitern die RBS und die DALzG die Datenbank zu bundesweit existierenden kultursensiblen Beratungsstellen und Vernetzungsangeboten auf der Website www.demenz-und-migration.de . Bis Ende 2022 wird die Datenbank der Website www.demenz-und-migration.de erweitert.

⁸ Link wurde durch die GS NDS aktualisiert.

2.4.3 Bereitstellung von Online-Informationen zu kultursensiblen Beratungsangeboten

Teil 3 Der „Wegweiser Demenz“ verlinkt auf diese Datenbank.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Teil 1	Siehe Diagramm	2026
RBS ⁹ , DAIZG	Teil 2	Abgeschlossen	2022/2023
BMFSFJ	Teil 3	Abgeschlossen	2022



Bericht

- BW:** „Vorhandene Beratungsangebote und Projekte sind unter „Demenz und Migration“ ausgewiesen: www.alzheimer-bw.de/demenz-mehr-erfahren/migration-und-demenz/diagnose-beratung-und-schulung/.“ (2022)
- BB:** „Die Online-Angebote der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier und des Kompetenzzentrums für Demenz im Land Brandenburg verlinken zu mehrsprachigen Filmen der Deutschen Alzheimergesellschaft zum Thema Demenz.“ (2022)
- HB:** „DIKS e.V. (Demenz Informations- und Koordinierungsstelle), ZIS e.V. (Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien): Veröffentlichung von Informationen im Online-Format auf ihren Homepages.“ (2022)
- NW:** „Die "Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz; Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NW" haben im Rahmen der Arbeit der "Kompetenzgruppe Migration" eine Netzwerkkarte Migration erstellt, diese ermöglicht das Auffinden mehrsprachiger Beratungsangebote. Ebenso werden Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen zum Download bereitgestellt. vgl. Frage 2.4.2.“ (2022)
- RP:** „Der Werkzeugkasten „Demenz und Migration“ ist fertiggestellt und wird gerade im Rahmen der allgemeinen Aktualisierung der Homepage des LSJV in die Seite der Landesfachstelle Demenz (www.demenz-rlp.de) integriert.“ (2023)
- SN:** „Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. Alzheimer Gesellschaft: einschl. Vermittlung und Beratung laufend, mehrsprachiges Informationsmaterial bei Veranstaltungen vorhanden, Verlinkung und Bereitstellung von Online-Informationen möglich, siehe Netzwerkkarte www.demenz-und-migration.de/netzwerkkarte/.“ (2023)

⁹ Demenz Support Stuttgart

2.4.3 Bereitstellung von Online-Informationen zu kultursensiblen Beratungsangeboten

- RBS¹⁰: „Die Bereitstellung von Online-Informationen zu kultursensiblen Beratungsangeboten ist aktuell abgeschlossen. Jedoch ein fortlaufender Prozess, der immer aktuell gehalten werden muss. Nicht mehr verfügbare Angebote müssen aussortiert und neue Angebote aktualisiert werden. Die Maßnahme als solche wird, unabhängig von Förderung, erst einmal weitergeführt und bestmöglich aktuell gehalten. Die Angebotslandschaft muss weiter ausgebaut werden und Kultursensibilität als Grundhaltung etabliert werden.“ (2023)
- DAIzG: „Seit 2020 wurde die Homepage www.demenz-und-migration.de um die Sprachen Englisch, Arabisch, Rumänisch und Vietnamesisch erweitert. Die Datenbankinformationen werden regelmäßig aktualisiert und erweitert, wenn zum Beispiel Hinweise zu Änderungen und Ergänzungen eingehen. Eine regelmäßige komplette Überprüfung der Daten ist aus Ressourcengründen nicht möglich.“ (2022)
- BMFSFJ: „Auf dem Wegweiser Demenz wird auf die Website www.demenz-und-migration.de verlinkt (<https://www.wegweiser-demenz.de/wwd/alltag-und-pflege/individuelle-pflege/demenz-und-migration>).“ (2022)

2.5.1 Bessere Information über Pflegekurse und individuelle Schulungen in der Häuslichkeit

Maßnahmenbeschreibung

- Teil 1 Der GKV-SV, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der bpa, der VDAB und die DAIzG wirken darauf hin, dass über die Angebote der Pflegekurse vor Ort stärker informiert wird. Bis Ende 2022 werden der GKV-SV, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der bpa, der VDAB, die DAIzG und der PKV-Verband verstärkt über die Möglichkeiten der Teilnahme an Pflegekursen und Unterstützungsangeboten informieren.
- Teil 2 Auch der PKV-Verband erklärt sich hierzu bereit und bietet über MEDICPROOF zusätzlich ein spezielles, individuelles und aufsuchendes Beratungsangebot (Pflegetraining zu Hause) an. Die Empfehlung für ein Pflegetraining kann u. a. im Rahmen der Pflegebegutachtung oder der Pflegeberatung erfolgen; zudem wird eine einfache, schnelle und unkomplizierte Inanspruchnahme ermöglicht.
- Teil 3 Das BMFSFJ wird auf dem „Wegweiser Demenz“ die Unterstützungsmöglichkeiten zur Betreuung Pflegebedürftiger, die es pflegenden Angehörigen erleichtern, Pflegekurse in Anspruch zu nehmen, noch stärker abbilden. Bis Ende 2026 wird das BMFSFJ stetig den „Wegweiser Demenz“ hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten aktualisieren.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
GKV-SV, BAGFW, bpa, DAIzG, VDAB	Teil 1	Abgeschlossen	2022/2023
PKV-Verband	Teil 2	Abgeschlossen	2022
BMFSFJ	Teil 3	Ausstehend	2026

¹⁰ Demenz Support Stuttgart

2.5.1 Bessere Information über Pflegekurse und individuelle Schulungen in der Häuslichkeit

Bericht

- GKV-SV: „Die Pflegekassen informieren regelmäßig über Angebote von Pflegekursen vor Ort.“ (2023)
- BAGFW: „Pflegekurse und Beratungen in der Häuslichkeit stellen eine Kerndienstleistung und ein wichtiges Angebot der Freien Wohlfahrt dar. In diesem Kontext werden stetig Kurse digitalisiert und Angebote weiterentwickelt.“ (2022)
- bpa: „Die Beratungen haben - insbesondere auch während der Corona-Pandemie - zugenommen und werden durch neue technische Möglichkeiten (digitale Beratungsangebote) unterstützt. Der bpa hat eine Vielzahl an Pflegeberater:innen nach § 45 SGB XI geschult, die die Beratungsleistungen vor Ort erbringen.“ (2022)
- DAIzG: „Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für uns eine laufende Aufgabe, z. B. im Rahmen unserer Beratungsarbeit am Alzheimer-Telefon.“ (2022)
- VDAB: „Der VDAB informiert seine Mitglieder über die Möglichkeiten der Durchführung von Pflegekursen und Unterstützungsangeboten. Zudem hält er entsprechende Rahmenverträge vor.“ (2022)
- PKV-Verb.: „Durch Medicproof wird zur Stärkung der Pflegepersonen und zur Vorbeugung einer Überlastung das individuelle Training im Zuhause der pflegebedürftigen Person angeboten. Die Wirksamkeit des Pflegetrainings wurde 2022 auch durch eine Befragung bestätigt. Informationen hierzu sind über die Versicherungsunternehmen, die Pflegeberatung durch compass private pflegeberatung (www.pflegeberatung.de) sowie auf der Internetseite <https://www.medicproof.de/pflegetraining/> zu finden.“ (2022)

2.5.3 Betreuung der demenziell erkrankten Person bei Inanspruchnahme von Pflegekursen

Maßnahmenbeschreibung

Der GKV-SV, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der bpa und der VDAB wirken darauf hin, dass Anbieter von Pflegekursen nach § 45 SGB XI Angehörige von Menschen mit Demenz während des Zeitraums einer Schulung auf die gesetzlichen Ansprüche der Betreuung der pflegebedürftigen Person hinweisen und nach Möglichkeit entsprechende Angebote vorhalten bzw. bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung unterstützen. Bis Ende 2022 werden die Akteure die Anbieter von Pflegekursen auffordern, die Maßnahme umzusetzen, und können über die Entwicklung berichten.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
GKV-SV, BAGFW, bpa, VDAB	Gesamt	Abgeschlossen	2022/2023

Bericht

- GKV-SV: „Die Pflegekassen wirken regelmäßig darauf hin, dass Anbieter von Pflegekursen Angehörige von Menschen mit Demenz während des Zeitraums einer Schulung auf die gesetzlichen Ansprüche der Betreuung der pflegebedürftigen Person hinweisen und dass sie nach Möglichkeit entsprechende Angebote vorhalten bzw. Angehörige bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung unterstützen sollen.“ (2023)
- BAGFW: „Als Anbieter von Pflegekursen nach § 45 SGB XI werden Kursmaterialien fortwährend aktualisiert (und mitunter digitalisiert), sodass auch Angehörige von Menschen mit Demenz

2.5.3 Betreuung der demenziell erkrankten Person bei Inanspruchnahme von Pflegekursen

während des Zeitraums einer Schulung auf die gesetzlichen Ansprüche der Betreuung der pflegebedürftigen Person hingewiesen und im Prozess begleitet werden.“ (2022)

bpa: „In den Schulungen für die Pflegeberater/innen nach § 45 SGB XI wird gezielt auf die Betreuungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige an einem Pflegekurs teilnehmen möchten, hingewiesen. Die Pflegeberater/innen beraten die Betroffenen vor Ort entsprechend.“ (2022)

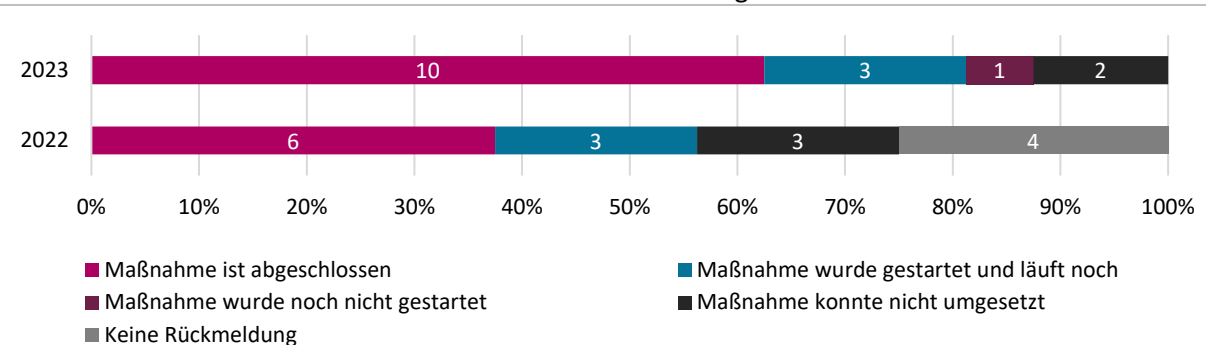
VDAB: „Der VDAB weist seine Mitgliedseinrichtungen, die Pflegekurse nach § 45 SGB XI anbieten, darauf hin, dass diese nach Möglichkeit Angehörigen von Menschen mit Demenz während des Zeitraums einer Schulung ein Angebot zur Betreuung der Pflegebedürftigen Person vorhalten bzw. bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung unterstützen.“ (2022)

2.5.4 Pflegekurse als Weiterbildung oder Bildungsurlaub

Maßnahmenbeschreibung

Die Länder prüfen, unter welchen Voraussetzungen Pflegekurse für berufstätige Angehörige von Menschen mit Demenz als Weiterbildung oder Bildungsurlaub anerkannt und in den Katalog der zugelassenen Weiterbildungsmaßnahmen aufgenommen werden können. Bis Ende 2021 wird die Prüfung stattfinden.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Gesamt	Siehe Diagramm	2026



Bericht

BW: „Bildungszeit kann in Baden-Württemberg für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Weiterbildung sowie der Qualifizierung zur Ausübung des Ehrenamts genommen werden. Pflege durch berufstätige Angehörige von Menschen mit Demenz fällt nicht unter die Definition ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW). Solche Pflegekurse sind also in Baden-Württemberg nicht bildungszeitfähig. Eine Änderung der VO BzG BW ist nicht geplant.“ (2021)

BY: „Mangels Bildungsurlaubs in Bayern läuft dieser Prüfauftrag aus der Nationalen Demenzstrategie aus Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ins Leere. Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub ist aktuell nicht geplant.“ (2022)

2.5.4 Pflegekurse als Weiterbildung oder Bildungsurlaub

- BE: „Das Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG) lässt Freistellungen zur beruflichen Weiterbildung, zur politischen Bildung und zur Qualifizierung zum Ehrenamt zu. Pflegekurse werden damit bei Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen als berufliche Weiterbildung anerkannt. Ggf. ist auch eine Anerkennung als Qualifizierung zum Ehrenamt möglich um z.B. Hospizarbeit zu ermöglichen.“ (2021)
- HB: „Grundsätzlich sind Pflegekurse für berufstätige Angehörige als Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) anerkennungsfähig. Allerdings hat der Veranstalter gemäß § 4 der Anerkennungsverordnung zur Sicherstellung der Qualität seiner Leistungen u. a. seine Eignung nachzuweisen. Diese liegt vor, wenn es sich um eine staatliche Einrichtung handelt oder durch eine externe Zertifizierung nachgewiesen wird, dass der Veranstalter über ein Qualitätsmanagement verfügt.“ (2021)
- HE: „Pflegekurse für Angehörige von Menschen mit festgestellter Pflegebedürftigkeit können bereits als Bildungsurlaub nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz anerkannt werden, sofern die Veranstaltungen die gesetzlichen Anforderungen für Bildungsveranstaltungen im Übrigen erfüllen. Bei einer entsprechenden Einstufung als Ehrenamtsschulung kann für die privaten Arbeitgeber, deren Beschäftigte als pflegende Angehörige an einer solchen Veranstaltung teilnehmen, auch eine Erstattung des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts in Frage kommen.“ (2021)
- NI: Teilweise werden Pflegekurse dieser Art anerkannt. Aus den uns vorliegenden Daten ist jedoch nicht ersichtlich, ob und wenn ja, in welchem Umfang berufstätige Angehörige diese Bildungsveranstaltungen besuchen.
- RP: „Eine spezifische Möglichkeit für Angehörige von Menschen mit Demenz, Bildungsurlaub für Pflegekurse anerkannt zu bekommen, gibt es nicht, da aktuell nur Veranstaltungen der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung anerkannt werden können.“ (2022)
- NW: „Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Pflegekursen als Bildungsurlaub wurden eruiert und entwickelt. Es gibt bereits erste Anbieter. Teilweise wird bereits entsprechend den Erkenntnissen verfahren. Zukünftig werden die Anbieter von Pflegekursen systematisch informiert, so dass mehr Anbieter ihre Pflegekurse als Arbeitnehmerweiterbildungsmaßnahme anbieten können und in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden können.“ (2021)
- RP: „Eine spezifische Möglichkeit für Angehörige von Menschen mit Demenz, Bildungsurlaub für Pflegekurse anerkannt zu bekommen, gibt es nicht, da aktuell nur Veranstaltungen der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung anerkannt werden können.“ (2022)
- SN: „In Sachsen gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung.“ (2023)
- ST: „Die Prüfung ist erfolgt. Im Katalog der zugelassenen Weiterbildungsmaßnahmen wurden Pflegekurse für berufstätige pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz seit dem Jahr 2023 aufgenommen.“ (2023)
- SH: Die landesinternen Absprachen laufen derzeit noch. (2023)

2.5.4 Pflegekurse als Weiterbildung oder Bildungsurlaub

TH: „In Thüringen wurden mit Stand zum 05.12.2023 vier Bildungsveranstaltungen in den Themenbereichen „arbeitsweltbezogen“ oder „ehrenamtsbezogen“ genehmigt. Diese umfassen u. a. die qualifizierte Ausbildung zur Fachkraft für Demenz oder zum Betreuungsassistenten für Menschen mit Demenz nach § 87b SGB XI.“ (2023)

2.7.3 Aufnahme des Themas „Gewalt in der Pflege“ in Pflegeberatungs-Richtlinien des GKV-SV

Maßnahmenbeschreibung

Der GKV-SV prüft, inwiefern es einer Anpassung der Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI vom 7. Mai 2018 (Pflegeberatungs-Richtlinien) in Bezug auf das Thema „Gewalt in der Pflege“ bedarf und nimmt ggf. entsprechende Ergänzungen auf. Zudem erfolgt bei Bedarf eine entsprechende Anpassung in den Empfehlungen des GKV-SV nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI zur erforderlichen Anzahl, Qualifikation und Fortbildung von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern vom 29. August 2008 in der Fassung vom 22. Mai 2018. Bis Ende 2022 wird das Thema „Gewalt in der Pflege“ in die Pflegeberatungs-Richtlinien eingearbeitet.

Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
GKV-SV	Gesamt	Abgeschlossen	2023

Bericht

GKV-SV: „Das Thema „Gewalt in der Pflege“ wurde am 19.06.2023, mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 19.07.2023, in die Pflegeberatungs-Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes aufgenommen.“ (2023)

2.8.1 Präventionsprogramm für pflegende Angehörige

Maßnahmenbeschreibung

Der GKV-SV sieht die Gruppe der pflegenden Angehörigen als wichtige zu unterstützende Personengruppe für Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention an und hat hierzu bereits Angebote im GKV-Leitfaden Prävention und auch im Rahmen der Nationalen Präventionskonferenz verankert. Diese gilt es zur Anwendung zu bringen und ggfs. weiterzuentwickeln. Darüber hinaus prüft der GKV-SV auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen und Erkenntnisse Möglichkeiten, nach Auslaufen der bisherigen Förderangebote im Rahmen des kommunalen Förderprogramms ein neues Förderangebot für diese Personengruppe aufzulegen. Bis Ende 2023 wird der GKV-SV über sein Prüfungsergebnis informieren.

Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
GKV-SV	Gesamt	Laufend	2024

2.8.5 Koordination der Versorgung der Menschen mit Demenz während der Rehabilitation des pflegenden erwerbstätigen Angehörigen

Maßnahmenbeschreibung

Das BMAS prüft für die weiteren Träger der medizinischen Leistungen zur Rehabilitation (Träger der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung und Unfallversicherung) die Koordination der Versorgung der pflegebedürftigen Person mit Demenz analog § 40 Abs. 3 Satz 3 SGB V unter Beachtung bereits vorhandener Strukturen. Bis Ende 2022 wird die Prüfung stattfinden. Es werden ggf. gesetzliche Änderungen eingeleitet.

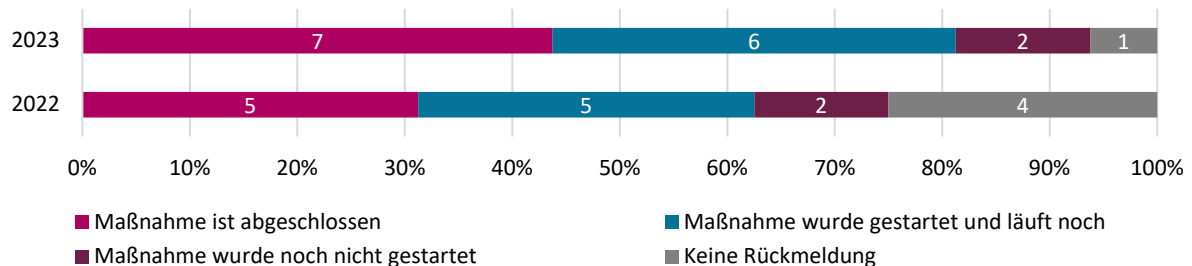
2.8.5 Koordination der Versorgung der Menschen mit Demenz während der Rehabilitation des pflegenden erwerbstätigen Angehörigen

Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BMAS	Gesamt	Abgeschlossen	2023
Bericht			
BMAS:	„Mit Einführung des § 42a SGB XI durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 ein Anspruch auf Versorgung Pflegebedürftiger bei Aufenthalt der Pflegeperson in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung geschaffen (Möglichkeit zur Mitaufnahme der Pflegeperson in die Einrichtung oder Versorgung in einer nahegelegenen zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtung). Somit Stärkung des Zugangs von Pflegepersonen, die u. a. Angehörige mit Demenz pflegen, in entsprechende Maßnahmen.“ (2023)		

2.9.2 Verbreitung von Beispielen guter Praxis aus der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Maßnahmenbeschreibung	
Teil 1	Beispiele guter Praxis aus der Hospizarbeit und Palliativversorgung zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und zur Einbindung ihrer Angehörigen werden bundesweit öffentlichkeitswirksam verbreitet. Der DHPV, die DGP, das BMFSFJ, das BMG, die DAIZG, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Länder wirken darauf hin, Ergebnisse guter Hospiz- und Palliativarbeit in Bezug auf Menschen mit Demenz und die Einbindung ihrer Angehörigen bekannter zu machen. Bis Ende 2022 werden die Akteure, insbesondere DGP und DHPV, Beispiele guter Praxis barrierefrei veröffentlichen.
Teil 2	Die DGP wird diesbezüglich Informationsmaterialien für die Multiplikatoren erstellen. Bis Ende 2024 werden barrierefreie Informationsmaterialien der DGP vorliegen und an die Akteure vermittelt.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
Länder	Teil 1	Siehe Diagramm	2026
DHPV, DGP ¹¹	Teil 1	Laufend	2024
DGP	Teil 2	Ausstehend	2024



Bericht	
BW:	„Gute Kontakte zu vielen Einrichtungen der Alzheimer Gesellschaft BW über den Landesbeirat Palliativversorgung, regelmäßige Teilnahme, sodass das Thema Demenz mitgedacht

¹¹ Weitere beteiligte Akteure: BMFSFJ, BMG, DAIZG, BAGFW.

2.9.2 Verbreitung von Beispielen guter Praxis aus der Hospizarbeit und Palliativversorgung

wird. Die Hospize sehen Menschen mit Demenz selbstverständlich als ihre Zielgruppe. Alle Erwachsenen-Hospize und auch die Palliative Care Teams betreuen auch Menschen mit Demenz und beziehen die Angehörigen mit ein. Best Practice-Bsp. liegen vor und sind online abrufbar (z. B. Tübingen, Filderstadt, Stuttgart usw.)“ (2023)

BB: „Das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg beteiligt sich mit dem Thema Demenz regelmäßig an der Fortbildung zum ehrenamtlichen Hospizhelfer und zur ehrenamtlichen Hospizhelferin in Potsdam. Das Kompetenzzentrum beteiligt sich mit zwei Workshops zum Thema Demenz am 17. Potsdamer Hospiztag.“ (2022)

HB: „Der Hospiz- und Palliativverband Bremen e. V. (HPV) bietet entsprechende Schulungen für Hospizler an. Informationen werden auf Messen verbreitet (z. B. "Leben und Tod") und Fachtagen des HPV.“ (2022)

HE: „Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung in Hessen (KASA): Begleitung von an Demenz erkrankten Sterbenden oder von an Demenz erkrankten Angehörigen sterbender Menschen ist fester Bestandteil der Hospizbewegung. I.d.R. ist Demenz Thema in den Qualifizierungskursen der ehrenamtlich in der Sterbebegleitung Tätigen. Leitlinien der Hess. Landesregierung zur Verbesserung und Stärkung der Sterbebegleitung in Hessen "Leben bis zuletzt" berücksichtigt Demenz.“ (2022)

NW: „In Nordrhein-Westfalen gibt es landesweit die ALPHA NW (Ansprechstellen im Land Nordrhein-Westfalen zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung). Ein Flyer zur Begleitung dementiell Erkrankter wurde mit Praktikern gemeinsam entwickelt (<https://alpha-nrw.de/demenz-am-lebensende/>). In der seit 1999 vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „Hospiz-Dialog Nordrhein-Westfalen“ wird regelmäßig über Beispiele guter Hospiz- und Palliativarbeit berichtet.“ (2022)

RP: „Es gab im Jahr einen Fachtag zu dem Thema Hospiz und Demenz. Die Ergebnisse der Tagung sind weiterhin abrufbar und können bei Bedarf weiterverbreitet werden. In einigen Regionen von RP sind Hospizvereine Mitglied in Regionalen Demenznetzwerken. Die Hospizarbeit orientiert sich grundsätzlich an der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland" (RP hat diese mit unterzeichnet), die keine Unterschiede in der Begleitung am Lebensende macht.“ (2022)

SN: „Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. Alzheimer Gesellschaft: Informationsvermittlung und Beratung zur Versorgung am Lebensende in Zusammenarbeit mit Akteuren in Hospiz- und Palliativversorgung und Trauerbegleitung zur Unterstützung von Menschen mit Demenz am Lebensende und ihrer Angehörigen. Hospiz- und Palliativbericht Sachsen 2022; Unterzeichnung der Charta zur Betreuung Schwerstkranker und Sterbender; Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen.“ (2023)

ST: „Das ausführende Gremium der Maßnahme in ST, das Forum Hospiz, widmete sich in den vergangenen Jahren anderen Schwerpunkten, wie beispielsweise dem Pandemiemanagement in der Palliativ- und Hospizarbeit.“ (2023)

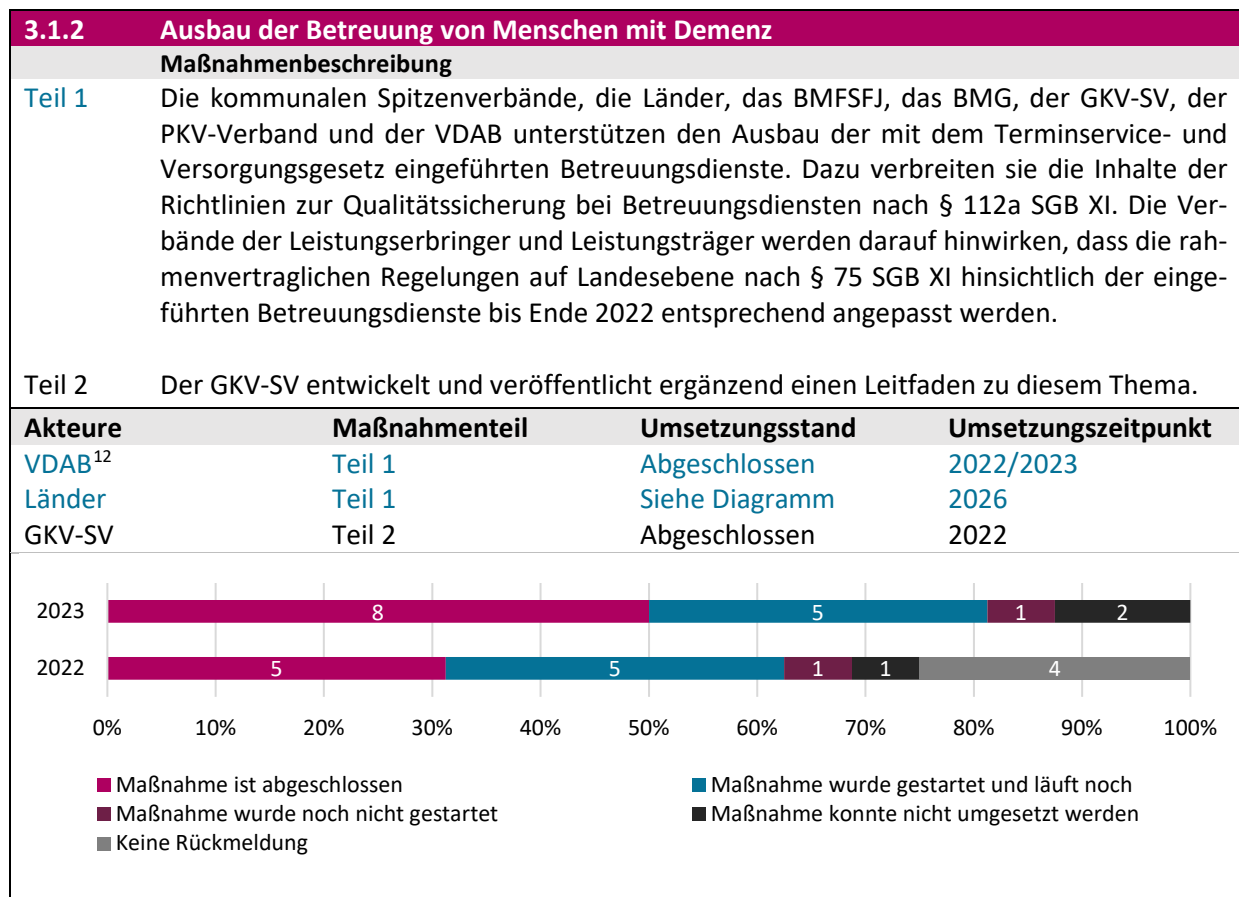
TH: „Derzeit erfolgt die entsprechende Recherchearbeit.“ (2023)

2.1.3 Medizin und Pflege

Menschen mit Demenz benötigen eine individuell angepasste medizinische und pflegerische Versorgung, die ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt. Hierzu bedarf es dem Ausbau und der Vernetzung entsprechender Angebote mit niedrigschwelligem Zugang, um eine sektorenübergreifende Versorgung zu gewährleisten. Das Handlungsfeld 3 „Die medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz weiterentwickeln“ umfasst die Ziele:

- Ambulante und teilstationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege fördern
- Demenzsensible Gestaltung und Organisation vollstationärer Pflegeeinrichtungen fördern
- Demenzsensible Versorgung im Krankenhaus
- Medizinische Versorgung von Menschen mit Demenz verbessern
- Zusammenarbeit im Versorgungsnetz fördern
- Präventive und rehabilitative Angebote für Menschen mit Demenz stärken

Zu diesen Zielen wurden 51 Maßnahmen in der Nationalen Demenzstrategie verankert. Der Umsetzungsstand von 15 Maßnahmen kann nachfolgend eingesehen werden.



¹² Der VDAB hat die Federführung inne, weitere beteiligte Akteure: Kommunale Spitzenverbände, BMFSFJ, BMG, GKV-SV, PKV-Verband.

3.1.2 Ausbau der Betreuung von Menschen mit Demenz

Bericht

- VDAB: „Die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Betreuungsdienste wurden im September 2019 vom GKV-SV erlassen und auf dessen Homepage zum Download veröffentlicht. Der Leitfaden Pflegerische Betreuungsmaßnahmen in der Praxis steht seit September 2020 ebenfalls auf der Homepage des GKV-SV zur Verfügung. Die kommunalen Spitzenverbände, die Länder, das BMFSFJ, das BMG, der GKV-SV, der PKV-Verband und der VDAB unterstützen den Ausbau durch Verbreitung der Unterlagen.“ (2023)
- BMFSFJ: „Das BMFSFJ informiert auf dem Wegweiser Demenz über die Inhalte der Richtlinien zur Qualitätssicherung bei Betreuungsdiensten nach § 112a SGB XI (<https://www.wegweiser-demenz.de/wwd/alltag-und-pflege/wohnen/zuhause-wohnen>).“ (2022)
- BMG: „Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11.07.2021 wurden einheitliche Regelungen für Qualifikationsanforderungen bei der Erbringung von Betreuungsleistungen für Betreuungsdienste und ambulante Pflegedienste geschaffen und damit die Voraussetzungen für alle Leistungserbringenden gleichgesetzt. Außerdem wurde die Möglichkeit eröffnet, die erforderlichen Qualifikationen berufsbegleitend zu erwerben, um die Personalgewinnung für beide Dienste zu erleichtern.“ (2022)
- Komm. SV: „Die kommunalen Spitzenverbände haben die Kommunen über die überarbeiteten GKV-Richtlinien nach § 112a SGB XI zur Qualitätssicherung bei Betreuungsdiensten vom 08.02.2021 informiert und auf die Anpassung der Landesrahmenverträge hingewirkt.“ (2022)
- PKV-Verb.: „Die relevanten Informationen zu den Betreuungsdiensten wurden den entsprechenden Akteuren zugänglich gemacht. Die Anpassung der Rahmenverträge nach § 75 SGB XI auf Landesebene befindet sich in der Umsetzung; die entsprechenden Aktivitäten auf der Landesebene werden diesbezüglich positiv durch den PKV-Verband begleitet.“ (2022)
- BW: „Unsere baden-württembergische Pflegeselbstverwaltung hat diese Maßnahme umgesetzt.“ (2022)
- BB: „Für die Vertragsverhandlungen zwischen Leistungsanbietern und Leistungsgebern hat das Land Brandenburg keine Zuständigkeit. Die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) führt jährlich ein Treffen der Fachkräfte der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag durch. Immer wird dabei ein Workshop zum Thema Demenz in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz angeboten. Mit Rahmen des Pakts für Pflege wird ein integratives Angebot für Menschen mit Demenz und deren Angehörige "Sport trotz(t) Demenz" in Strausberg gefördert. Eine Lokale Allianz in Oderberg hat ein Sport- und Bewegungsangebot im Verein etabliert.“ (2022)
- HB: „Betreuungsdienste sind bereits tätig. Ihre Arbeit kann über § 45b SGB XI aus dem Entlastungsbetrag finanziert werden.“ (2022)
- HH: „Das Zeitziel bezieht sich nicht auf die Länder. Davon unabhängig wurden und werden potentielle Träger über die Einrichtung von Betreuungsdiensten informiert. Leider sind die Konditionen für diese Dienste für die meisten Träger unattraktiv, so dass sich bisher in Hamburg kein nennenswertes Angebot entwickelt hat.“ (2022)

3.1.2 Ausbau der Betreuung von Menschen mit Demenz

- HE: „Die personell-fachlichen Qualifikationsanforderungen für neue Betreuungsdienste i.S.v. § 71 Abs. 1a SGB XI liegen nach den „Richtlinien zur Qualitätssicherung bei Betreuungsdiensten nach § 112a SGB XI“ nur minimal unter denen von Pflegediensten. Dies macht es f. Träger unattraktiv, solche Betreuungsdienste zu gründen, da relativ hohe Hürden bestehen bzw. mit minimalem Mehraufwand ein Pflegedienst mit etabliertem, breiteren Leistungsspektrum und entsprechenden Abrechnungsmöglichkeiten darstellbar.“ (2022)
- NI: „Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1 a SGB XI sind nach dem Willen des Bundesgesetzgebers geschaffen worden, um die Lücke zwischen den ambulanten Diensten und den Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu schließen. Im Ergebnis sind die Zulassungsvoraussetzungen allerdings so hoch gesetzt worden, dass diese nur unwesentlich unter denen der ambulanten Dienste liegen. Sofern die Zahl der zugelassenen Betreuungsdienste nachhaltig gesteigert werden soll; ist es Aufgabe des Bundesgesetzgebers, die Hürden der Zulassung abzusenken. In Niedersachsen sind aktuell lediglich neun Betreuungsdienste zugelassen. Niedersachsen hat aber seine Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AZUA) angepasst. Seit dem 01.02.2022 hat sich die Zahl der AZUA daher nahezu verdreifacht. Aktuell sind rund 2.050 AZUA anerkannt, Tendenz weiter steigend.“ (2023)
- RP: „Die Richtlinie ist den Anbietern bekannt.“ (2022)
- SN: „Projekt SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. Alzheimer Gesellschaft: u.a. Wissensvermittlung für Mitarbeitende in der Pflege sowie im Bereich Alltagsbegleitung, niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Nachbarschaftshilfe, Nachbarschaftshilfe-Kontaktstellen u.a. Berufsgruppen. Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung. Erstellung einer Sächsischen Demenzstrategie (einschl. Landesdemenzplan) läuft.“ (2023)
- ST: „Die seitens des GKV-SV veröffentlichte Richtlinie zur „Qualitätssicherung bei Betreuungsdiensten nach § 112a SGB XI“ ist den Leistungserbringern bekannt. Da die Qualifikationsanforderungen nur minimal unter denen von Pflegediensten liegen, etablierte sich in Sachsen-Anhalt kein Angebot. Nach landesrechtanerkannte Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz sind in ST bereits tätig.“ (2023)
- TH: „In Thüringen sind die rahmenvertraglichen Regelungen zu den Betreuungsdiensten umgesetzt.“ (2023)
- GKV-SV: „Der Leitfaden „Pflegerische Betreuungsmaßnahmen“ ist veröffentlicht. Er leistet einen Beitrag zur intensiveren fachlichen Auseinandersetzung mit deren Gestaltung und Qualität und stellt Ansätze zu ihrer praktischen Charakterisierung vor. Er berücksichtigt dabei Ergebnisse aus dem Modellvorhaben „Erprobung der Erbringung von Leistungen der häuslichen Betreuung durch Betreuungsdienste“ (§ 125 SGB XI a. F.) und beispielhafte Auswertungen von Landesrahmenverträgen/Vergütungsvereinbarungen.“ (2022)

3.1.8 Umsetzung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung auf einheitlichen Grundlagen			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Der GKV-SV, der bpa, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der VDAB schaffen unter Einbeziehung der Bundesarbeitsgemeinschaft-SAPV über den Abschluss des Rahmenvertrages nach § 132d Abs. 1 SGB V bundesweit einheitliche Grundlagen für die SAPV. Der Rahmenvertrag wird 2020 vereinbart.		
Teil 2	Der GKV-SV wirkt darauf hin, dass die Krankenkassen und die Ersatzkassen – nach Vorliegen des Bundesrahmenvertrages nach § 132d Abs. 1 SGB V – zügig Versorgungsverträge mit den Leistungserbringern schließen, die die Anforderungen des Rahmenvertrages erfüllen. Bestehende Verträge werden bei Bedarf angepasst. Dabei sind die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz zu berücksichtigen. Bis Ende 2023 wird der GKV-SV auf die Umsetzung des Rahmenvertrages hinwirken.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
GKV-SV, BAGFW, VDAB, bpa	Teil 1	Abgeschlossen	2022/2023
GKV-SV	Teil 2	Abgeschlossen	2023
Bericht			
GKV-SV:	„Die Rahmenverträge nach § 132d Abs. 1 SGBV für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche sind zum 01.01.2023 in Kraft getreten.“ (2022, 2023)		
BAGFW:	„RV (§ 132d SGB V) wurde im Oktober 2022 durch Schiedsspruch festgelegt=Übergangszeit von fünf Jahren, die zwingend erforderlich ist, da der RV für die bisher geltenden Regelungen in versch. BL gravierende Änderungen bedeutet, die nicht unbed. im Zusammenhang mit der Leistungsqualität stehen. Es gibt Hinweise, dass die Versorgungsstruktur eher abgebaut als aufgebaut wird. Parallel zur Übergangszeit muss evaluiert werden, ob der festgelegte RV wirklich zum Aufbau einer flächendeckenden Versorgungsstruktur beiträgt.“ (2023)		
VDAB:	„Der Rahmenvertrag nach § 132d SGB V ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.“ (2022)		
bpa:	„Die neuen Rahmenverträge zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (Vertrag zur Versorgung Erwachsener und Vertrag zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen) sind am 01.01.2023 in Kraft getreten und bilden nun die bundeseinheitliche Grundlage für die Abschlüsse von SAPV-Versorgungsverträgen vor Ort.“ (2022)		

3.1.10 Verbesserung der Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI	
Maßnahmenbeschreibung	
Teil 1	Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der bpa, der GKV-SV, der PKV-Verband, die kommunalen Spitzenverbände und der VDAB wirken darauf hin, dass der verbesserte gesetzliche Rahmen für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 ff. SGB XI genutzt wird, um auch den spezifischen Beratungserfordernissen von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen Rechnung zu tragen. Dazu prüfen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der bpa, der GKV-SV, der PKV-Verband, die kommunalen Spitzenverbände und der VDAB als Mitglieder im Qualitätsausschuss Pflege eventuellen Anpassungsbedarf der Empfehlungen nach § 37 Abs. 5 SGB XI zu Beratungsstandards, zur erforderlichen Qualifikation der Beratungspersonen und zu ggf. einzuleitenden Maßnahmen im Einzelfall. Bis Ende 2022 wird die Prüfung abgeschlossen.

3.1.10 Verbesserung der Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Teil 2 Des Weiteren prüfen der GKV-SV und der PKV-Verband die Richtlinien nach § 37 Abs. 5a SGB XI im Hinblick auf die Aufbereitung, Bewertung und standardisierte Dokumentation der Erkenntnisse aus dem jeweiligen Beratungsbesuch durch die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen. Geprüft wird auch, ob ein Beratungsleitfaden für die Beratung von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zielführend ist. Bis Ende 2024 wird ggf. ein Beratungsleitfaden geprüft und eingeführt.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BAGFW ¹³	Teil 1	Abgeschlossen	2023
GKV-SV, PKV-Verband	Teil 2	Ausstehend	2024

Bericht

BAGFW, bpa: „Die Überprüfung der Empfehlungen nach § 37 Abs. 5 SGB XI im Qualitätsausschuss Pflege ist erfolgt und das Dokument wurde im Mai letzten Jahres (Stand: 02.05.2023) zuletzt aktualisiert. Auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz wird in den Empfehlungen explizit unter dem Punkt 3.2 „Einsatz geeigneter Kräfte“ eingegangen und implizit in der gesamten Vereinbarung, da diese auf die jeweilige individuelle Situation des Pflegebedürftigen abstellt. Aufgenommen wurde zudem die Möglichkeit der videobasierten Beratung, die auf Wunsch der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen durchgeführt werden kann und damit zusätzliche und flexiblere Möglichkeiten zur Beratung der Betroffenen schafft.“ (2023)

VDAB: „Der VDAB e. V. wirkt in seiner Funktion als Mitglied im Qualitätsausschuss Pflege aktiv an der Überprüfung, Anpassung und Verbesserung der Empfehlungen nach § 37 Absatz 5 SGB XI zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche insbesondere in Bezug auf Beratungsstandards und zur erforderlichen Qualifikation der Beratungspersonen aktiv mit. Die Empfehlungen wurden zuletzt im Rahmen des Pflegebonusgesetzes im Jahr 2023 zum Thema Beratung per Videokonferenz angepasst.“ (2023)

PKV-Verb.: „Durch unser Tochterunternehmen compass private pflegeberatung wird für privat Pflegeversicherte der gesetzliche Pflegeberatungsauftrag nach § 7a SGB XI erfüllt. Die Pflegeberatung richtet sich dabei an pflegebedürftige Menschen, Angehörige oder Betreuende sowie an Ratsuchende, die sich im Vorfeld einer aufkommenden Pflegesituation informieren wollen. Darüber hinaus führt compass auch Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI durch. Die Beratungen erfolgen durch qualifizierte Pflegefachpersonen, so dass auch ggf. besonderen Beratungserfordernissen entsprochen werden kann. Eine Anpassung der bestehenden Empfehlungen nach § 37 Abs. 5 SGB XI sowie der Richtlinien nach § 37 Abs. 5a SGB XI ist aus unserer Sicht und auch nach Erfahrungen von compass nicht erforderlich. Auch sehen wir keine Notwendigkeit eines besonderen Beratungsleitfadens, da einerseits Pflegefachpersonen bereits über entsprechendes Wissen verfügen und andererseits durch entsprechende Schulungen und Weiterbildungen die Aktualität sichergestellt wird.“ (2023)

¹³ Die BAGFW hat die Federführung inne, weitere beteiligte Akteure: bpa, GKV-SV, PKV-Verband, kommunale Spitzenverbände, VDAB.

3.1.11 Umsetzung des Expertenstandards in der ambulanten und teilstationären pflegerischen Praxis			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Der Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ stellt nach Abschluss der modellhaften Implementierung eine konsenterte und anerkannte Grundlage für eine angemessene Pflege von Menschen mit Demenz dar. Die Akteure (vor allem BAGFW, bpa, DPR) unterstützen die Umsetzung und Anwendung des Expertenstandards in der pflegerischen Praxis. Dies gilt für die ambulante, die teilstationäre Pflege und für die Kurzzeitpflege.		
Teil 2	Das BMG prüft die Förderung einer Fachveranstaltung zur Umsetzung. Bis Ende 2022 wird eine Fachveranstaltung zum Thema stattfinden.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BAGFW, bpa, DPR	Teil 1	Ausstehend	2024
BMG	Teil 2	Abgeschlossen	2023
Bericht			
BMG:	„Die Fachveranstaltung hat erfolgreich am 14.11.2023 stattgefunden: https://pflegenetzwerk-deutschland.de/aufzeichnung-der-fachveranstaltung-am-141123 .“ (2023)		

3.2.3 Unterstützungsangebote für Pflege- und Betreuungskräfte			
Maßnahmenbeschreibung			
Das BMG fördert in den Jahren 2020 bis 2022 ein Modellvorhaben zu Unterstützungsangeboten für beruflich Pflegende, Betreuungskräfte sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besonderen physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Ziel des Modellvorhabens ist die Unterstützung im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Pflege zu optimieren, die berufliche Qualifizierung von beruflich Pflegenden insbesondere für die Pflege von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen im Hinblick auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten und deeskalierenden Handlungsansätzen zu befördern und individuelle und universelle Präventionsmaßnahmen, Beratungs- und Supervisionsangebote für beruflich Pflegende und Betreuungskräfte sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Dabei werden auch die Wirkungen entsprechender Ansätze zu gewaltpräventiven Maßnahmen und einer Sicherstellung eines gesundheitserhaltenden Arbeitsumfelds genauer untersucht. Bis Ende 2022 wird das Modellvorhaben evaluiert.			
Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BMG	Gesamt	Abgeschlossen	2023
Bericht			
BMG:	„Ziel des Modellprojektes BAGGer war es, einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Verbesserung der Arbeitssituation pflegender Beschäftigter zu leisten. Dazu wurden zielgruppenspezifische Programme betrieblicher Gesundheitsförderung in diversen Settings zur Implementierung in ein BG-Management entwickelt und bzgl. ihrer Machbarkeit und Wirkung evaluiert. Die Gesamtergebnisse liefern sowohl für die Praxis und für die Forschung eine wichtige Grundlage zur Einschätzung von Potenzialen und Grenzen.“ (2023)		

3.2.6 Umsetzung des Expertenstandards in der vollstationären pflegerischen Praxis			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Der Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ stellt nach Abschluss der modellhaften Implementierung eine konsentierende und anerkannte Grundlage für eine angemessene Pflege von Menschen mit Demenz dar. Die relevanten Akteure (BAGFW, bpa, VDAB, DPR) unterstützen die Umsetzung und Anwendung des Expertenstandards in der pflegerischen Praxis.		
Teil 2	Das BMG prüft die Förderung einer Fachveranstaltung zur Umsetzung. Bis Ende 2022 wird eine Fachveranstaltung zum Thema stattfinden.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BAGFW, VDAB, bpa, DPR	Teil 1	Abgeschlossen	2023
BMG	Teil 2	Abgeschlossen	2023
Bericht			
BAGFW:	„Der Expertenstandards wird in sehr vielen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege angewandt bzw. befindet sich in der Umsetzung. Da es bei dem Standard vor allem auch um Handlungsfragen geht, bleibt die Umsetzung jedoch auch eine Daueraufgabe. Mit Informationen, Veranstaltungen, Fortbildungen u.v.m. arbeiten die Verbände, Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege kontinuierlich an der Verbesserung der Pflege von Menschen mit Demenz, auch unter Zuhilfenahme des Expertenstandards.“ (2023)		
VDAB:	„Der VDAB e.V. unterstützt die Umsetzung und Anwendung des Expertenstandards „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ in der pflegerischen Praxis regelhaft im Rahmen der Qualitätsberatung seiner Mitglieder. Zudem bietet er in enger Zusammenarbeit mit der VDAB-BSB bundesweit Foren und Seminare zum Expertenstandard sowohl für Mitglieder als auch Nichtmitglieder an. Der Expertenstandard wurde darüber hinaus als pflegerische Grundlage im VDAB-Qualitätsmanagement-Handbuch nach DIN EN ISO 9001 implementiert. Dieses steht jeder Einrichtung frei zugänglich zum Kauf zur Verfügung.“ (2023)		
bpa:	„Im bpa haben wir die Einrichtungen über den Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ über unsere regelmäßigen Mitgliederinformationen informiert und weisen zusätzlich in unserem Muster-Qualitätshandbuch, welches allen Mitgliedern zur Verfügung steht, auf den Standard und dessen Umsetzung hin.“ (2023)		
BMG:	„Die Fachveranstaltung hat erfolgreich am 14.11.2023 stattgefunden: https://pflegenetzwerk-deutschland.de/aufzeichnung-der-fachveranstaltung-am-141123 .“ (2023)		

3.3.2 Empfehlungen für die Notfallversorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus	
Maßnahmenbeschreibung	
Teil 1	Die DGGPP und die DGPPN entwickeln Empfehlungen für die Notfallversorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus. Sie beziehen die DAIZG, die DKG und weitere relevante Akteure in die Entwicklung ein. Bis Ende 2022 werden die Empfehlungen entwickelt.
Teil 2	Nach der Entwicklung wird die Implementierung der Empfehlungen durch Qualifizierungsangebote und Prozessoptimierungen in den Krankenhäusern durch die beteiligten Akteure gefördert. Danach wird ihre Implementierung bis Ende 2024 gefördert.

3.3.2 Empfehlungen für die Notfallversorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus			
Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DGGPP, DGPPN	Teil 1	Laufend	2024
DGGPP, DGPPN	Teil 2	Ausstehend	2024

3.3.3 Demenz und Delir im Krankenhaus			
Maßnahmenbeschreibung			
Teil 1	Die DKG wirkt darauf hin, dass validierte Screening-Verfahren für Demenz und für Delir im Krankenhaus implementiert und die Durchführung durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. Bis Ende 2022 wird das Verfahren entwickelt.		
Teil 2	Die DGPPN und die DGGPP entwickeln entsprechende Empfehlungen für die Krankenhäuser und beziehen dabei die DGG, die DGGG und die DGN ein.		
Teil 3	Die DKG setzt sich dafür ein, dass die Empfehlungen des Delir-Netzwerks zur Prävention und Behandlung von Delirien in somatischen und psychiatrischen Behandlungseinheiten etabliert und umgesetzt werden. Bis Ende 2024 wird die Implementierung durch die Landeskrankenhausesellschaften überprüft.		
Teil 4	Die Fachgesellschaften DGGPP und DGPPN erarbeiten Empfehlungen zu entsprechenden Weiterbildungsinhalten. Bis Ende 2022 werden die Empfehlungen der Fachgesellschaften erarbeitet.		
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DKG	Teil 1	Ausstehend	2024
DGPPN ¹⁴	Teil 2	Abgeschlossen	2023
DKG	Teil 3	Ausstehend	2024
DGPPN, DGGPP	Teil 4	Abgeschlossen	2023
Bericht			
DGPPN:	„Die konsentierete Empfehlung wurde im Dezember 2023 auf der DGPPN-Webseite veröffentlicht, begleitet durch kommunikative Maßnahmen (u. a. über Newsletter, Webseite, Fachzeitschrift, Social-Media-Post). Am 23.01.2024 fand zudem eine von der NDS und DGPPN organisierte Online-Informationsveranstaltung "Demenz- und Delir-Management im Krankenhaus – Herausforderungen und Chancen" statt, in der die Empfehlungen vorgestellt wurden. Es haben über 200 Personen teilgenommen.“ (2023)		

¹⁴ Die DGPPN hat die Federführung inne, weitere beteiligte Akteure: DGGPP, DGG, DGGG, DGN.

3.3.4 Umsetzung des Expertenstandards in der pflegerischen Praxis im Krankenhaus

Maßnahmenbeschreibung

Teil 1 Der Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ stellt nach Abschluss der modellhaften Implementierung eine konsenterte und anerkannte Grundlage für eine angemessene Pflege von Menschen mit Demenz dar. Die DKG unterstützt die Umsetzung und Anwendung des Expertenstandards in der pflegerischen Praxis.

Teil 2 Der Expertenstandard „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ stellt nach Abschluss der modellhaften Implementierung eine konsenterte und anerkannte Grundlage für eine angemessene Pflege von Menschen mit Demenz dar. Das BMG prüft die Förderung einer Fachveranstaltung zur Umsetzung. Bis Ende 2022 wird eine Fachveranstaltung zum Thema stattfinden.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DKG	Teil 1	Abgeschlossen	2022
BMG	Teil 2	Abgeschlossen	2023

Bericht

DKG: „Die DKG hat in ihren Gremien zum Expertenstandard Entlassmanagement informiert.“ (2022)

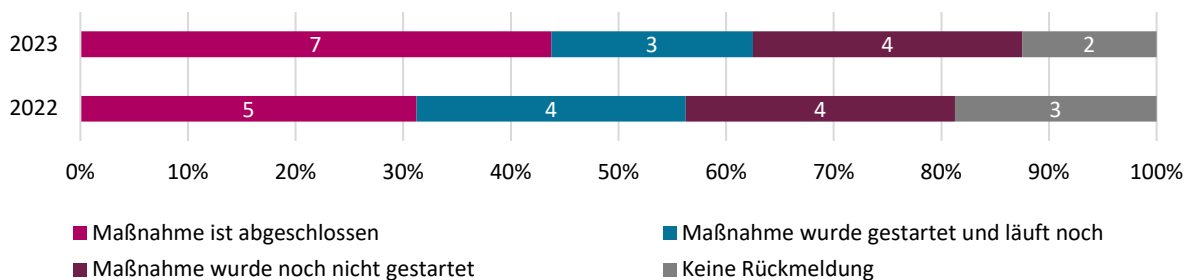
BMG: „Die Fachveranstaltung hat erfolgreich am 14.11.2023 stattgefunden: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/aufzeichnung-der-fachveranstaltung-am-141123>.“ (2023)

3.3.6 Demenzspezifische Qualifikation von Pflegekräften im Krankenhaus

Maßnahmenbeschreibung

Die DKG, die Länder und die Pflegekammern prüfen die Erstellung von Empfehlungen bzw. Regelungen über die Weiterbildung zur Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung. Bis Ende 2022 werden die DKG, die Länder und die Pflegekammern die Erstellung entsprechender Empfehlungen bzw. Regelungen prüfen.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DKG	Gesamt	Abgeschlossen	2022
Länder	Gesamt	Siehe Diagramm	2026



Bericht

DKG: „In den DKG-Gremien wurde zu dem Thema diskutiert, jedoch kein bundesweiter Regelungsbedarf gesehen, da es teilweise schon landesrechtliche Regelungen in den Ländern gibt.“ (2022)

3.3.6 Demenzspezifische Qualifikation von Pflegekräften im Krankenhaus

- BW: „Expertengruppe Demenzsensibles Krankenhaus (U-AG Patienten) – BWKG beteiligt, AGBW, außerdem Kliniken Stuttgart, Heidelberg, Robert-Bosch-Stiftung: Empfehlungen bestehen bereits, Schulungscurriculum Delir Prävention und Demenz (PAWEL, Aktiver), Angebot ab April 2023, Veranstaltung im November 2022 mit über 70 Vertreterinnen aus KH in ganz Baden-Württemberg.“ (2022)
- BB: „Das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg veranstaltet in Kooperation mit der LKG Brandenburg seit 2016 zwei Mal jährlich eine Fachtagung zum Thema "Menschen mit Demenz im Krankenhaus". Im Innovationsfonds-Projekt IdA (Interdisziplinäre demenzsensible Akutversorgung) werden in drei Kliniken Strukturen und Abläufe evaluiert. Die Parkinson-Klinik Beelitz-Heilstätten hat eine Abteilung demenzsensibel gestaltet und führt Fallbesprechungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten durch.“ (2022)
- HH: „In Hamburg wurde eine staatlich anerkannte Fachweiterbildung für die psychiatrische Pflege geschaffen. Zwei Module beziehen sich auf die gerontopsychiatrische Pflege und berücksichtigen demenzielle Erkrankungen. Um die Teilnahme niedrigschwellig zu gestalten, kann eine bestimmte Modulkombination unter Einschluss dieser Module vom Bildungsträger separat bescheinigt werden.“ (2022)
- HE: „Das Thema ist bereits im neuen Hessischen Geriatriekonzept unter Punkt F 1.11. aufgenommen. Dort ist die Forderung nach einer angemessenen architektonischen Ausstattung aufgenommen. Link zum Konzept: https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-03/geriatriekonzept_bf.pdf (ab Seite 28, exakt 29 letzter und vorletzter Punkt).“ (2022)
- MV: „Eine Bearbeitung wurde weder durch die betroffenen Stellen angefordert noch vom Fachreferat als inhaltlich begründet angesehen.“ (2022)
- RP: „Regelung ist in der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer getroffen.“ (2022)
- SL: „Coronabedingt hat sich die Umsetzung verzögert.“ (2022)
- SN: „SächsGfBWBVO enthält Fachweiterbildungen „Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie“ und „Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie“. Projekte KOOP + SINKOVE der Landesinitiative Demenz Sachsen. Es gibt in vielen Krankenhäusern Demenzbeauftragte. Erstellung einer Sächsischen Demenzstrategie (einschl. Landesdemenzplan) läuft.“ (2023)
- ST: „Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Maßnahme nicht begonnen werden.“ (2022)
- SH: „Eine solche landrechtliche Fachweiterbildung ist derzeit nicht geplant.“ (2023)
- TH: „Weiterbildung Fachkraft Geriatrie und Gerontopsychiatrie in Thüringer VO zur Durchführung der Weiterbildungen in den Pflegefachberufen (Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung) vom 24.01.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.11.2020

3.3.6 Demenzspezifische Qualifikation von Pflegekräften im Krankenhaus

(GVBl.¹⁵ S. 592) staatlich geregelt. Grundsätzlich ist das Thema "Demenz und Lebensende" Bestandteil der Ausbildung nach dem PflBG. (Thür. Lehrplan für die berufsbildende Schule Höhere Berufsfachschule, 3-jähriger Bildungsgang Pflegefachfrau/-mann vom 01.09.2020).“ (2023)

3.4.1 Ambulante neuropsychiatrische Versorgung in Komplexzentren

Maßnahmenbeschreibung

Der SPIZ ZNS entwickelt in Kooperation mit der KBV ein multiprofessionelles Konzept zur ambulanten neuropsychiatrischen Versorgung in vertragsärztlichen Komplexzentren. In Komplexzentren sollen Patientinnen und Patienten mit neurologischen und/oder psychiatrischen Erkrankungen, also auch Menschen mit Demenz, ambulant und wohnortnah von einem interdisziplinären und multiprofessionellen Team versorgt werden. Bis Ende 2022 wird das Konzept erstellt und geprüft, wie dieses sich in bestehende Versorgungsangebote einordnet.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
SPIZ ZNS, KBV	Gesamt	Laufend	2024

3.4.4 Mehrsprachiges, kultursensitives Assessment-Instrument zur Demenzdiagnostik

Maßnahmenbeschreibung

Die medizinischen Fachgesellschaften DGGPP und DGPPN entwickeln auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes eine Empfehlung zum Einsatz mehrsprachiger, kultursensitiver Assessment-Instrumente zur Demenzdiagnostik. Dabei beziehen sie die DAIZG und die DEGAM ein. Im Anschluss wird eine Empfehlung zu dessen Anwendung erstellt und an relevante Akteure verbreitet. Bis Ende 2022 wird die Empfehlung für ein Assessment-Instrument entwickelt.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DGGPP, DGPPN	Gesamt	Abgeschlossen	2023

Bericht

DGPPN: „Die konsentierete Empfehlung wurde im Juni 2023 auf der DGPPN-Webseite veröffentlicht, begleitet durch kommunikative Maßnahmen (u. a. über die DGPPN- und NDS-Webseiten, Newsletter).“ (2023)

3.4.5 Leitlinien für Ärztinnen und Ärzte zur Behandlung von Menschen mit Demenz

Maßnahmenbeschreibung

Die DEGAM, die DGGPP, die DGPPN, der SPIZ ZNS, die KBV und die BÄK setzen sich unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. dafür ein, die Anwendung der von den beteiligten Fachgesellschaften anerkannten Leitlinien bei der Behandlung von Menschen mit Demenz noch zielgerichteter zu befördern. Dazu nutzen sie u. a. etablierte Informations- und Austauschquellen (z. B. KBV-

¹⁵ <https://landesrecht.thueringen.de/perma?d=jlr-PflWeitBiVTHrahmen>

Praxisnachrichten und Fachforen) und fördern passgenaue Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte. Durch leitliniengerechte interprofessionelle Kooperation und Vernetzung können sich regionale Versorgungsketten für Menschen mit Demenz entwickeln. Bis Ende 2022 wird die Information durch die beteiligten Akteure stattfinden.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DEGAM ¹⁶	Gesamt	Laufend	2024

3.6.3 Konsequente Prüfung der Rehabilitationsindikatoren im Entlassmanagement

Maßnahmenbeschreibung

Die DKG und der GKV-SV werden die Krankenhäuser bzw. die Krankenkassen über die vorliegenden Erkenntnisse zur Rehabilitationsfähigkeit von Menschen mit der Nebendiagnose Demenz informieren. Sie wirken auf diese Weise darauf hin, dass im Rahmen des Entlassmanagements bzw. des bestehenden Verfahrens zur Einleitung einer Anschlussrehabilitation sowie im Rahmen des Versorgungsmanagements nach § 11 Abs. 4 SGB V auch für Menschen mit der Nebendiagnose Demenz systematisch und flächendeckend eine Rehabilitationsindikation geprüft wird. Bis Ende 2022 werden die DKG die Krankenhäuser und der GKV-SV die Krankenkassen informieren.

Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DKG, GKV-SV	Gesamt	Laufend	2024

Bericht

DKG: „Die DKG hat die Krankenhäuser mittels Rundschreiben über die vorliegenden Erkenntnisse zur Rehabilitationsfähigkeit von Menschen mit der Nebendiagnose Demenz informiert und auf die systematische Prüfung der Rehabilitationsindikation auch bei dieser Patientengruppe im Rahmen des Entlassmanagements hingewiesen.“ (2022)

3.6.6 Übersicht zu Reha-Angeboten für Menschen mit Demenz

Maßnahmenbeschreibung

Teil 1 Die DVfR erarbeitet mit ihren Mitgliedern und in Kooperation mit der DAIZG eine möglichst barrierefreie Übersicht der Rehabilitationsangebote für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen. Hierbei werden die verschiedenen Stadien der Demenz ebenso berücksichtigt wie die entsprechenden Wohnformen der Betroffenen.

Teil 2 Darauf aufbauend entwickelt die DVfR Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von Einrichtungen in Bezug auf die rehabilitative Versorgung von Menschen mit Demenz. Sie stellt diese Empfehlungen den Verbänden der Leistungserbringer zur Verfügung. Bis Ende 2022 wird die Übersicht entwickelt und Handlungsempfehlungen für die demenzsensible Weiterentwicklung von Einrichtungen werden erarbeitet.

¹⁶ Die DEGAM hat die Federführung inne, weitere beteiligte Akteure: DGGPP, DGPPN, SPIZ ZNS, KBV, BÄK, Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.

3.6.6 Übersicht zu Reha-Angeboten für Menschen mit Demenz			
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
DVfR, DAIZG	Teil 1	Laufend	2024
DVfR	Teil 2	Laufend	2024

N1 Weiterqualifikation zur gerontopsychiatrischen Fachkraft			
Maßnahmenbeschreibung			
<p>Der BHP prüft, ob die Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in allen Bundesländern offensteht. Der BHP erstellt eine Übersicht der entsprechenden Regelungen in allen Bundesländern – unter Einbezug/Abgrenzung der Bereiche Pflege und Betreuung. Weiterhin erstellt der BHP einen Vorschlag zur Anerkennung der Qualifikation von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Blick auf die Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft im Bereich Betreuung. Enthalten darin ist ein Vergleich der Curricula beider Weiterbildungen. Bis Ende 2022 liegen die Übersicht und der Vorschlag zur Anerkennung vor.</p>			
Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BHP	Gesamt	Laufend	2024

2.1.4 Forschung

Um die Ursachen von Demenzerkrankungen besser zu verstehen und Möglichkeiten zur Prävention, Diagnose, Therapie und Rehabilitation abzuleiten, sind fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse unerlässlich. Die Ziele des Handlungsfeldes 4 „Exzellente Forschung zu Demenz fördern“ lauten:

- Nationale und internationale Infrastruktur in der Demenzforschung stärken
- Forschung zu Prävention und Therapie der Demenz fördern
- Versorgungsforschung zu Demenz fördern
- Partizipation in der Demenzforschung verbessern

Um diese zu erreichen, wurden 28 Maßnahmen formuliert, von denen zwei im aktuellen Monitoring abgefragt wurden.

4.1.4 Zugang zu umfassenden Routinedaten für Forschungszwecke	
Maßnahmenbeschreibung	
Teil 1	Das BMG schafft die Voraussetzungen und setzt sich dafür ein, dass Forscherinnen und Forscher einen besseren Zugang zu forschungsrelevanten Routinedaten erhalten. So wird im Rahmen des Digitale-Versorgung-Gesetzes die Datenaufbereitungsstelle zum Forschungsdatenzentrum ausgebaut. [...] Einzelheiten insbesondere zu Art und Umfang der Daten und den Aufgaben des Forschungsdatenzentrums sind in einer Rechtsverordnung des BMG zu regeln. Bis Ende 2022 wird die Implementierung eingeleitet.
Teil 2	Dazu werden die verteilt bei den Krankenkassen liegenden Abrechnungsdaten über den GKV-SV als Datensammelstelle pseudonymisiert im Forschungsdatenzentrum zusammengeführt. Auf Antrag analysiert das Forschungsdatenzentrum die Daten und übermittelt den Nutzungsberechtigten nach einer Prüfung aggregierte und anonymisierte Ergebnisse. Das Nähere zur technischen Ausgestaltung der Datenübermittlung wird bis Ende 2022 durch den GKV-SV erarbeitet.

4.1.4 Zugang zu umfassenden Routinedaten für Forschungszwecke			
Akteure	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
BMG	Teil 1	Laufend	2025
GKV-SV	Teil 2	Abgeschlossen	2022
Bericht			
GKV-SV: „Gemäß § 303b Abs. 1 S. 1 SGB V erhält der GKV-SV von den Krankenkassen für alle Versicherten Angaben in Verbindung mit dem periodenbezogenen Lieferpseudonym, jeweils zuordenbaren Kosten-/Leistungsdaten und den Leistungserbringern. Gemäß § 303b Abs. 2 SGB V führt der GKV-SV die Daten zusammen, prüft auf Vollständigkeit, Plausibilität und Konsistenz und klärt Auffälligkeiten mit der jeweils datenliefernden Stelle. Die Regelung zur technischen Ausgestaltung der Datenübermittlung gilt seit 2021.“ (2022)			

N2 Förderung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern im Bereich Demenz			
Maßnahmenbeschreibung			
<p>Die Alzheimer Forschung Initiative (AFI) führt gemeinsam mit ihren internationalen Kooperationspartnern aus den Niederlanden (Alzheimer Nederland) und Frankreich (Fondation Vaincre Alzheimer) zum ersten Mal einen 4-tägigen Workshop für Nachwuchsforscherinnen und -forscher im Bereich der Demenzforschung durch. Sie erhalten dort u.a. die Möglichkeit zum Austausch mit renommierten Demenzforscherinnen und -forschern sowie Schulungen zur Beantragung von Drittmitteln.</p> <p>Weiterführendes Ziel der Maßnahme ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Vernetzungsgedankens auch über die Möglichkeit der Einreichung von Anträgen für bilaterale Projekte (sog. Cross-Border-Projekte) bei der AFI und anderen Förderorganisationen zu informieren. Bisher bietet die AFI Cross Border-Projekte gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern für erfahrene Forschungsgruppenleiterinnen und -leiter an, dies soll auch für Nachwuchsforscherinnen und -forschern ermöglicht werden. Bis Ende 2023 wird der Workshop umgesetzt. Bis 2023 werden die Cross-Border-Projekte der AFI auch für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler geöffnet.</p>			
Akteur	Maßnahmenteil	Umsetzungsstand	Umsetzungszeitpunkt
AFI	Gesamt	Laufend	2024

3 Netzwerk Nationale Demenzstrategie

3.1 Netzwerktagung 2023

Die jährliche Netzwerktagung der Akteure der Nationalen Demenzstrategie findet in der Woche der Demenz statt. Sie bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit des gezielten Austauschs zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt, zu Zielbereichen der Nationalen Demenzstrategie oder zu einzelnen Maßnahmen. BMFSFJ, BMG und DAIZG legen in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe die thematischen Schwerpunkte fest.

Am 19. September 2023 fand die Netzwerktagung zum Thema „Drei Jahre Nationale Demenzstrategie – Zwischenbilanz 2023: Erfolge, Erfahrungen, Perspektiven“ in Präsenz nur für Netzwerkmitglieder in Berlin statt. Im Fokus der Netzwerktagung stand der Austausch der Netzwerkmitglieder untereinander, die Reflexion des Erreichten und die Frage, wie in dieser Phase der Umsetzung die Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Außerdem sollten erste Erwartungen an die Zukunft nach dem Ende der Laufzeit formuliert werden können.

Grußworte der federführenden Ministerien kamen von Andreas Schulze, Leiter der Abteilung 3 „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von Dr. Martin Schölkopf, Leiter der Abteilung 4 „Pflegerversicherung und -stärkung“ im Bundesministerium für Gesundheit. Anschließend verlas die Moderatorin Daniela Wiesler das Grußwort einer geladenen Person mit Demenz, die persönlich verhindert war. Saskia Weiß, Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, richtete ebenfalls Grußworte an die Teilnehmenden der Netzwerktagung.

Einer Videobotschaft von Demenzbotschafterin Martina Voss-Tecklenburg folgte der Impulsvortrag zum Thema „Die Bedeutung von Allianzen, Netzwerken und gemeinsamer Verantwortung“, den Prof. Dr. mult. Eckhard Nagel von der Universität Bayreuth präsentierte. Dieser Beitrag stimmte auf den Programmpunkt „Arena der Akteure und Netzwerkmitglieder“ ein. In diesem Rahmen wurden vier ausgewählte Maßnahmen aus den Handlungsfeldern der Nationalen Demenzstrategie exemplarisch vorgestellt, um interaktiv über Erfolge, Erfahrungen und Perspektiven der Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie zu diskutieren. Nadine Gold und Simon Konermann (BAGSO) stellten die Maßnahme 1.3.3 „Beratung zur Entwicklung von Netzwerkstrukturen“, Saskia Weiß (DAIZG) die Maßnahme 2.1.4 „Erstbegleitung durch Ehrenamtliche“, Karla Hautzer und Maria Petzke (BMG) die Maßnahme 3.5.1 „Versorgungspfad für Menschen mit Demenz“ und Dr. Bernhard Michalowsky die Maßnahme 4.1.2 „Ausbau eines nationalen Netzwerks zur Demenzversorgungsforschung“ vor. Die aus diesen Beiträgen entstandene Diskussion mit allen Teilnehmenden wurde durch eine Graphic Recorderin festgehalten.

Die Präsentationen können auf der Website¹⁷ der Nationalen Demenzstrategie heruntergeladen werden.



Abbildung 3: Graphic Recording der Netzwerktagung 2023

¹⁷ <https://www.nationale-demenzstrategie.de/die-strategie/netzwerk-nationale-demenzstrategie/netzwerktagung-nds-2023>

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, im Rahmen eines World Cafés Möglichkeiten der Prozessverbesserung zu entwickeln, Erfahrungen auszutauschen und Weichen für die Zusammenarbeit in den verbleibenden drei Jahren zu stellen.

Es wurden insgesamt sechs World Café-Tische zu den drei Themen „Halbzeit Nationale Demenzstrategie – ein Rückblick“, „Ideenwerkstatt 2. Halbzeit – ein Ausblick“ und „Nationale Demenzstrategie 2.0 – Zukunftsvisionen“ angeboten. Demnach wurde jedes Thema doppelt angeboten, was kleine Diskussionsgruppen ermöglichte. Aufgrund der organisatorischen Vorbereitung wurde sichergestellt, dass alle Teilnehmenden zu jedem Thema diskutieren konnten und es eine gute Durchmischung der Teilnehmenden innerhalb der Diskussionsgruppen gab. Die Gastgeber:innenrollen der World Café-Tische wurden durch die federführenden Ministerien BMG (Britta March) und BMFSFJ (Sven Paul) sowie dem BMBF (Anna Wieser) und der GS NDS (Julia Riesch, Julia Selea, Nathalie van Looy) übernommen. Abschließend wurden die Erkenntnisse aus dem World Café für alle Teilnehmer:innen im Plenum zusammenfassend vorgestellt (siehe folgende Abbildungen).



Abbildung 4: Ergebnisse des World Cafés: „Halbzeit Nationale Demenzstrategie – ein Rückblick“

In den World Cafés wurden durch die Netzwerkmitglieder zahlreiche wertvolle Ideen, Wünsche und Anregungen formuliert, die durch die Geschäftsstelle aufgegriffen und in der weiteren Arbeit berücksichtigt werden sollen. Zentrale Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang:

- Die Akteure der Nationalen Demenzstrategie wünschen sich mehr Austausch sowie eine bessere Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen.
- Die Akteure wünschen sich mehr Transparenz zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und haben den Eindruck, dass die NDS in der (Fach-)Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt ist.
- Der Monitoringprozess wird als aufwändig empfunden. Gleichzeitig bleibt die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen eher im Verborgenen.
- Die Netzwerkmitglieder äußern bereits Ideen zur Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit im Bereich Demenz nach dem Ende der Laufzeit der NDS 2026. Sie zeigen Bereitschaft, die Zusammenarbeit fortzusetzen und haben gleichzeitig den Wunsch, die Rahmenbedingungen mitzugestalten.

Auf der Basis dieser Ergebnisse hat im Herbst 2023 eine strategische Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle und den federführenden Ministerien stattgefunden mit dem Ziel, die Arbeit der Geschäftsstelle entsprechend neu zu fokussieren. Für die Betreuung des Netzwerks Nationale Demenzstrategie bedeutet dies: Um den Wunsch der Akteure nach mehr Austausch und einer besseren Zusammenarbeit zu konkretisieren, wird die Geschäftsstelle das Angebot an Workshops für die Akteure ausweiten und damit noch stärker als bisher die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen. Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle dazu in einer telefonischen Befragung konkrete Bedarfe von Akteuren erfragt und in die Planung für 2024 aufgenommen. Die Akteure sollen zukünftig zielgerichtet und intensiver unterstützt und die Netzwerkarbeit gefördert werden (siehe auch [Kapitel 3.5](#)).

3.2 Workshops

Die GS NDS bietet den Akteuren der Nationalen Demenzstrategie an, gemeinsam mit ihnen themenbezogene Workshops zu Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie zu organisieren. In diesen können gezielt aktuelle Themen bearbeitet oder die Umsetzung einzelner Maßnahmen unterstützt werden. Die Geschäftsstelle kann auf diese Weise die Zusammenarbeit der an einer Maßnahme beteiligten Akteure fördern. Im aktuellen Berichtszeitraum fanden die folgenden Workshops statt:

- 1) Austausch- und Informationsveranstaltung „Erstbegleitung durch Ehrenamtliche“

Am 20. Juni 2023 fand erneut ein Online-Workshop zur [Maßnahme 2.1.4 Erstbegleitung durch Ehrenamtliche](#) statt. Die beteiligten Akteure tauschten sich zum Umsetzungsstand der Maßnahme aus. Die DALzG und die BAGSO berichteten über erste Rückmeldungen von interessierten Netzwerken und Lokalen Allianzen. Die DALzG hat die Maßnahme über zahlreiche Kanäle kommuniziert und konnte hierdurch eine hohe Nachfrage generieren. Infolgedessen gingen seit Mitte April 2023 bereits 45 Anfragen bei der DALzG ein. Auch das Angebot der Projektförderung durch Lokale Allianzen (Schwerpunkt Ehrenamtliche Erstbegleitung) verzeichnet eine positive Resonanz mit großer Nachfrage. Des Weiteren stand die von der DALzG erstellte Handreichung zur ehrenamtlichen Begleitung von Menschen mit be-

ginnender Demenz im Fokus. Diese bietet Unterstützung beim Aufbau ehrenamtlicher Erstbegleitungsstrukturen und beinhaltet zudem Schulungsmaterialien. Die GS NDS hat diese Veranstaltung organisatorisch begleitet und moderiert.

2) Planungsworkshop „Versorgungsforschung in Bezug auf Angehörige von Menschen mit Demenz“

Am 12. Dezember 2023 fand online ein weiterer Austausch des Konzeptionsteam im Rahmen der [Maßnahme 4.3.8 Versorgungsforschung in Bezug auf Angehörige von Menschen mit Demenz](#) statt. Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) übernahm die Gastgeberrolle und informierte über den aktuellen Planungsstand (Buchbeiträge, Verlag) und die weitere Zeitplanung des Herausgeberbandes. Der Herausgeberband wird die Erkenntnisse, die durch die Umsetzung der Maßnahme gewonnen wurden, bündeln. Zudem gab es einen kurzen Ausblick auf den geplanten Workshop zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen mit den Buchautor:innen und dem Konzeptionsteam im März 2024.

3) Informationsveranstaltung "Demenz- und Delir-Management im Krankenhaus – Herausforderungen und Chancen"

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN) informierte Entscheidungsträger:innen im Krankenhaus am 23. Januar 2024 online über ein Empfehlungspapier für Krankenhäuser. Dieses wurde im Rahmen der [Maßnahme 3.3.3 Demenz und Delir im Krankenhaus](#) durch fünf medizinische Fachgesellschaften¹⁸ erarbeitet und enthält Strategien zur Verbesserung der Früherkennung von Demenzen und Deliren sowie zur Senkung assoziierter Komplikationsraten. Dabei wurde besonders darauf geachtet, sparsam mit knappen personellen Ressourcen im Krankenhaus umzugehen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) war in die Entwicklung einbezogen und unterstützt die Empfehlungen. Es nahmen 206 Personen teil. Die GS NDS hat diese Veranstaltung organisatorisch begleitet.

4) Expert:innenworkshop „Versorgungsforschung in Bezug auf Angehörige von Menschen mit Demenz“

Im Rahmen der [Maßnahme 4.3.8 Versorgungsforschung in Bezug auf Angehörige von Menschen mit Demenz](#) lud das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) die Autorinnen und Autoren des Herausgeberbandes zu einem Expertenworkshop ein. Gemeinsam wurden in einem interaktiven Format, das sich methodisch stark an der Nominal Group Technique orientierte, Handlungsempfehlungen gesammelt, diskutiert und priorisiert. Die Veranstaltung fand am 14. März 2024 in Berlin in den Räumlichkeiten des DLR-Projektträgers statt, die Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie

¹⁸ Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V. (DGGPP), Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V. (DGG), Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e. V. (DGGG), Deutsche Gesellschaft für Neurologie e. V. (DGN)

hat die organisatorischen Vorbereitungen unterstützt, die Veranstaltung moderiert und mit Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Der Herausgeberband wird das Ergebnis der umgesetzten Maßnahme sein und bündelt aktuelle Erkenntnisse zu pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Nationalen Demenzstrategie richtet sich vornehmlich an Netzwerkmitglieder sowie die Fachöffentlichkeit. Die Website www.nationale-demenzstrategie.de ist dabei das zentrale Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, auf der die Fortschritte der Strategie kontinuierlich begleitet werden. Dazu dienen die Rubriken „Maßnahme im Fokus“ und „Aktuelles“. Hier wurde über mehr als 20 verschiedene Maßnahmen konkret berichtet, jeweils mit Verlinkungen zu Akteuren der Strategie, Projekten im Rahmen der Maßnahmen und/oder Hintergrundwissen wie Studien. Seit September 2023 erstellt die Geschäftsstelle zudem vermehrt Veranstaltungsberichte zu Workshops, Fachtagungen oder ähnlichen Veranstaltungen im Netzwerk Nationale Demenzstrategie und bindet dazu Videos, Fotos sowie Vortragmaterialien wie Folien, Plakate, Empfehlungen und ähnliches ein.

Der Newsletter wird nach wie vor im Zweimonats-Rhythmus verschickt und erschien im Berichtszeitraum sechs Mal. Seit 2024 liegt der Fokus noch stärker auf Tätigkeiten der Akteure und Neuigkeiten aus dem Netzwerk, ein Editorial verstärkt die persönliche Ansprache. Neben Verweisen auf Websiteinhalte enthält der Newsletter auch Informationen zu Publikationen und Fachveranstaltungen mit Bezug zur Strategie. Die Abonnent:innenzahlen steigen kontinuierlich, inzwischen werden nahezu 850 Leser:innen erreicht.

Alle Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden über den X (vormals Twitter)-Account @demenzstrategie begleitet, Liken und/oder Reposten der Inhalte der Akteure ermöglicht zudem eine schnelle Vernetzung und Verlinkung. Es ist geplant, auf dieselbe Weise auch auf LinkedIn aktiv zu werden.

Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie wurden in Vorträgen vor Fachpublikum vorgestellt und bekannt gemacht – beispielsweise im Rahmen der Weiterbildung „Demenz und Ehrenamt in der Arbeit mit älteren Menschen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS) oder vor Vertreter:innen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Diese Vorträge boten die Möglichkeit, konkret aufzuzeigen, wie die Maßnahmen in der Praxis umgesetzt wurden und wie lokale Akteure davon profitieren konnten. Der Austausch mit Vertreter:innen aus der Praxis spielte dabei eine wichtige Rolle.

Um eine breitere Zielgruppe anzusprechen wurde anlässlich der „Halbzeit“ der Nationalen Demenzstrategie im Jahr 2023 die Informationsbroschüre „[Gemeinsam für Menschen mit Demenz](#)“ veröffentlicht. Für die Inhalte wurden Stellungnahmen von mehr als 30 Akteuren zu über 45 Maßnahmen sowie Erfahrungsberichte von Menschen mit Demenz eingeholt. 100 Exemplare wurden als Vorabdruck auf der Netzwerktagung ausgegeben. Ein barrierefreies PDF-Dokument wurde in der Woche der Demenz auf den Websites der beiden federführenden Ministerien sowie der Website zur Nationalen Demenzstrategie bereitgestellt. Die Broschüre kann außerdem als Druckexemplar bestellt werden. Des Weiteren ist geplant, die Inhalte im zweiten Quartal 2024 für eine Social Media Aktion zu nutzen.

Die Inhalte und die Wirksamkeit der Nationalen Demenzstrategie konnten einem breiteren Publikum zudem mithilfe eines Demenz-Simulators während der Langen Nacht der Wissenschaften (LNDW) in Berlin nähergebracht werden.

Die Zusammenarbeit mit der Demenzbotschafterin Martina Voss-Tecklenburg wurde zum Ende des Jahres 2023 in gegenseitigem Einvernehmen beendet. Die bisher erstellten Materialien können auf der Internetseite (<https://www.nationale-demenzstrategie.de/>) weiterhin genutzt werden. Auch wenn aktuell keine konkrete Zusammenarbeit mit einer anderen Person des öffentlichen Lebens geplant ist, wird diese für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Netzwerktagung wurde der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit im Herbst 2023 noch einmal geschärft. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Darstellung der NDS und ihrer Umsetzung, insbesondere mit Blick auf die Akteure und das Netzwerk NDS. Dies dient der Herstellung von Transparenz für die Akteure und der Förderung eines lebendigen Netzwerks. Gleichzeitig soll in gezielten Aktionen auch die breite Öffentlichkeit noch besser über die Strategie informiert werden und Wege erarbeitet werden, um einen breiteren fachpolitischen Diskurs zu Demenzpolitik zu unterstützen.

3.4 Neue Mitglieder im Netzwerk

Mitglieder des Netzwerks Nationale Demenzstrategie sind alle Akteure, die an der Erarbeitung der Nationalen Demenzstrategie mitgewirkt haben und an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind. Des Weiteren können bundesweit agierende Interessenvertretungen, deren Engagement voraussichtlich zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz beitragen wird, als Mitglieder im Netzwerk Nationale Demenzstrategie aufgenommen werden. Wenn sich neue Mitglieder nach Aufnahme in das Netzwerk dazu entscheiden, sich an Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie zu beteiligen, werden sie zu Akteuren der Strategie. Es ist jedoch auch möglich, Mitglied im Netzwerk Nationale Demenzstrategie zu sein, ohne sich an Maßnahmen zu beteiligen. Die Aufnahmeleitlinien neuer Mitglieder, Akteure und Maßnahmen wurden im Konzept zu Monitoring, „Netzwerk Nationale Demenzstrategie“ und Öffentlichkeitsarbeit festgelegt.

Nach Aufnahme im Netzwerk können die neuen Mitglieder Vorschläge einbringen, in welcher Form sie sich an Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie beteiligen möchten. Im Berichtszeitraum wurden der **Deutsche Musikrat** die **Deutsche Gesellschaft für Musikgeragogik** und die **Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft** als neue Mitglieder aufgenommen.

Beteiligung neuer Mitglieder an Maßnahmen der NDS
Deutscher Musikrat
<ul style="list-style-type: none">• 1.5.1 Etablierung der "Woche der Demenz"• 1.5.2 Förderung von Sensibilisierungskampagnen

3.5 Telefonische Befragung

Ein zentrales Ergebnis der Netzwerktagung 2023 war, dass sich die Akteure mehr Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und bei der Vernetzung untereinander wünschen. Um diese Erkenntnisse zu vertiefen und zu ergänzen, führte die Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie zwölf leitfadengestützte Telefoninterviews mit Akteuren¹⁹ der Nationalen Demenzstrategie durch, die besonders viele Maßnahmen umsetzen.

Mehrfach bekräftigt wurde der Bedarf eines regelmäßigen Austauschs der Akteure, den die Geschäftsstelle NDS organisieren, moderieren und begleiten soll. Dieser soll vorzugsweise online, in kleinen Akteursgruppen und bezogen auf konkrete Ziele und Maßnahmen der Strategie stattfinden. Darüber hinaus wünschen sich die Befragten zukünftig ein „verschlanktes“ Monitoring. Zudem sprechen sie sich dafür aus, dass die Nationale Demenzstrategie über ihre derzeit vereinbarte Laufzeit hinaus fortgeführt werden soll. Die aus dem Entwicklungs- und Umsetzungsprozess gewonnenen Erkenntnisse sollten in eine mögliche Fortsetzung der Nationalen Demenzstrategie einfließen. In diesem Zusammenhang haben die Befragten dringend empfohlen, die Anzahl der Maßnahmen und Akteure sinnvoll zu reduzieren und regelmäßige begleitende „Arbeitstreffen“ zu etablieren.

4 Schlussfolgerungen

Im diesjährigen Monitoring wurde der Umsetzungsstand von 46 Maßnahmen(-teilen) bei den Akteuren abgefragt. Die Maßnahmen(-teile) mit Länderbeteiligung wurden erstmalig als eigene Kategorie betrachtet und ausgewertet, um die Ergebnisse differenzierter und folglich transparenter abzubilden. Da die betreffenden zwölf Maßnahmen(-teile) bereits im vorjährigen Monitoring bei den Ländern abgefragt wurden, konnte die prozentuale Häufigkeit der Antworten im Vergleich zum Vorjahr dargestellt werden. Ende des Jahres 2023 wurden 54 Prozent der Maßnahmen(-teile) als abgeschlossen bewertet. Hier lässt sich eine Steigerung von 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (32 %) verzeichnen. 25 Prozent der Maßnahmen(-teile) wurden gestartet. Konstant geblieben sind die Anteile der noch nicht gestarteten (11 %) sowie der nicht umgesetzten (5 %) Maßnahmen(-teile). Die Rücklaufquote betrug 95 Prozent.

Von den 36 Maßnahmen(-teilen), an denen nicht ausschließlich die Länder beteiligt waren, wurden 22 Maßnahmen(-teile) als abgeschlossen (61 %) und zwölf Maßnahmen(-teile) als gestartet und laufend (33 %) bewertet. Der Umsetzungsstand eines Maßnahmenteils (3 %) wurde von den beteiligten Akteuren unterschiedlich bewertet. Zu einer Maßnahme blieb eine Rückmeldung aus (3 %). Die Rücklaufquote betrug 97 Prozent.

¹⁹ BAGFW, BMBF, bpa, DALzG, Demenz Support Stuttgart, DZNE, GKV-SV, Kommunale Spitzenverbände (DLT, DST, DStGB), Länder, VDAB

Demnach wurde der Großteil der abgefragten Maßnahmen(-teile) durch die beteiligten Akteure erfolgreich realisiert oder befindet sich im Umsetzungsprozess. Erwähnenswert ist zudem die hohe Rücklaufquote und damit die erfreuliche Beteiligung der Akteure. Dies kann als positives Ergebnis gewertet werden und verdeutlicht das Engagement der Akteure hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen sowie die Relevanz der Nationalen Demenzstrategie.

In Bezug auf den Monitoringprozess haben sowohl die Netzwerktagung als auch die telefonische Befragung ergeben, dass die Akteure den Monitoringprozess als zu aufwändig wahrnehmen. Wie bereits in der Steuerungsgruppensitzung 2023 besprochen wurde, ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen kritisch zu hinterfragen. Nicht nur bei den Akteuren, sondern auch in der Geschäftsstelle bindet die Durchführung der Abfrage und die anschließende Aufbereitung der Ergebnisse sehr viele Personalressourcen. Gleichzeitig hat der Bericht nur eine begrenzte Aussagefähigkeit und kann etwa die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen für Menschen mit Demenz nicht abbilden. Dadurch ist auch das Potenzial des Berichts als effektives Instrument für die Steuerungsgruppe begrenzt.

Vor diesem Hintergrund soll der Monitoringprozess in der zweiten Jahreshälfte 2024 überarbeitet und verschlankt werden. Dabei soll eine grundlegende Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu denen der Vorjahre bestehen bleiben, der Aufwand für die Akteure und die Geschäftsstelle aber durch eine Reform des Prozesses reduziert werden.

Ziel ist es, die freiwerdenden Personalressourcen noch stärker in den Arbeitsbereich Netzwerk und in passende Veranstaltungsformate zu investieren, da ein Ergebnis der Netzwerktagung 2023 war, dass die Akteure der Strategie bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen mehr Unterstützung benötigen als ursprünglich angenommen. Auch individuell angepasste, auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen bezogene Unterstützungsangebote für die Akteure wie bspw. individuelle Austauschformate, Vermittlung von Kontakten und inhaltliche Recherchen sind denkbar. Dies soll der Umsetzung der Maßnahmen dienen und die Zusammenarbeit der Akteure verbessern. Auch die Öffentlichkeitsarbeit soll auf dieser Grundlage ausgeweitet werden. Die Strategie, ihre Ergebnisse und deren Wirkung für Menschen mit Demenz werden in der Öffentlichkeit und auch fachpolitisch noch zu wenig thematisiert. Daher werden Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft stärker im Fokus der Arbeit der Geschäftsstelle stehen. Die damit einhergehenden Veränderungen erfolgen im Austausch mit interessierten Akteuren.

In Folge der positiven Rückmeldungen der Akteure zur Netzwerktagung 2023 wird die Netzwerktagung 2024 erneut als interne Veranstaltung geplant. Dabei soll auch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit nach Abschluss der Strategie Thema sein. In den kommenden Jahren wird es eine Aufgabe aller Beteiligten sein, Ideen zu entwickeln, die Grundlage für eine Entscheidung über eine Fortführung der gemeinsamen Arbeit nach 2026 sein können. Hierzu soll bis Ende 2025 in einem mehrschrittigen Prozess unter Mitwirkung der Akteure ein Konzept zur Weiterentwicklung erstellt und ggf. im Anschluss eine Umsetzung angestoßen werden. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess werden für die zukünftige Zusammenarbeit genutzt und systematisch einfließen. Vor dem Hintergrund des Erreichten soll der aktuelle Handlungsbedarf identifiziert und analysiert wer-

den. Hierbei ist es zentral, die Akteure der NDS als Expert:innen für die komplexe Situation von Menschen mit Demenz sowie als Verantwortliche für deren Verbesserung einzubeziehen. Ihre Perspektiven sollen daher einbezogen werden.

5 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Antworten Monitoring 2024 (exklusive Länder)	4
Abbildung 2: Antworten der Länder 2023/2022	6
Abbildung 3: Graphic Recording der Netzwerktagung 2023	52
Abbildung 4: Ergebnisse des World Cafés: „Halbzeit Nationale Demenzstrategie – ein Rückblick“	53
Abbildung 5: Ergebnisse des World Cafés: „Ideenwerkstatt 2. Halbzeit – ein Ausblick“	54
Abbildung 6: Ergebnisse des World Cafés: „Nationale Demenzstrategie 2.0 – Zukunftsvisionen“	54

6 Abkürzungsverzeichnis

AAL	Ambient-Assisted-Living
AFI	Alzheimer Forschung Initiative e.V.
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
BÄK	Bundesärztekammer
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BHP	Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e. V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMCO	Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
bpa	Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAIzG	Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DEGAM	Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V.
DHPV	Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.
DITIP	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.
DGG	Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V.
DGGG	Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e. V.
DGGPP	Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V.

DGN	Deutsche Gesellschaft für Neurologie e. V.
DGP	Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.
DLT	Deutscher Landkreistag
DPR	Deutscher Pflegerat
DSTGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DvFR	Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.
DZA	Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V.
DZNE	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.
EU	Europäische Union
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GKV-SV	Spitzenverband Bund der Krankenkassen
GMK	Gesundheitsministerkonferenz
GS NDS	Geschäftsstelle Nationale Demenzstrategie
GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V.
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe
KMK	Kultusministerkonferenz
Länder	ASMK, GMK und KMK
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NCL	Neuronale Ceroid Lipofuszinose (Kinderdemenz)
NDS	Nationale Demenzstrategie

NDS-Konzept	Konzept zu Monitoring, Netzwerk Nationale Demenzstrategie und Öffentlichkeitsarbeit
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
PK	Pflegekassen
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherungen e.V.
RBS	Robert Bosch Stiftung GmbH
REHA-RL	Rehabilitations-Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SPIZ ZNS	Spitzenverband ZNS ²⁰
ST	Sachsen-Anhalt
ST-RL	Sozialtherapie-Richtlinie
TH	Thüringen

²⁰Zusammenschluss der Verbände BVDN (Bundesverband Deutscher Nervenärzte), BDN (Berufsverband Deutscher Neurologen), BVDP (Berufsverband Deutscher Psychiater) und BKJPP (Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V.)

7 Anhang

7.1 Online-Fragebogen

Beispiel für eine Abfrage im Februar 2022 für das ZQP

Um an dieser Umfrage teilzunehmen, benötigen Sie einen gültigen Zugangsschlüssel.

Sie haben eine E-Mail erhalten, welche den Link zur Abfrage im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie sowie den gültigen Zugangsschlüssel enthält. Geben Sie diesen Zugangsschlüssel bitte hier ein und klicken Sie anschließend auf „Weiter“.

Zugangsschlüssel:

Datenschutzhinweis: Die Teilnahme an der Abfrage ist freiwillig. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA), Manfred-von-Richthofen-Straße 2, 12101 Berlin. Grundsätzlich werden keine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Abfrage benötigt und verarbeitet. Wir verbinden Ihre Antworten aus der Abfrage nicht mit Ihrer E-Mail-Adresse oder sonstigen Angaben zu Ihrer Person. Die Auswertung erfolgt in aggregierter Form. Sollten wir im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeiten, etwa weil Sie in die vorhandenen Freitextfelder Informationen mit Personenbezug eintragen, verarbeiten wir die erhobenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO (Interessenabwägung, basierend auf unserem Interesse, den Umsetzungsstand der Maßnahmen, die bis Ende 2020 umgesetzt werden sollen in Erfahrung zu bringen) zur Durchführung der Abfrage. Die Ergebnisse der Abfrage werten wir anonym aus. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter office@datenschutz-nord.de. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.dza.de/datenschutz>.

Monitoring im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie

Abfrage des Umsetzungsstandes der Maßnahmen, die bis Ende 2022 umgesetzt werden sollen.

Das ZQP ist an folgenden Maßnahmen beteiligt, die bis Ende 2022 umgesetzt werden sollen:

- 2.7.4 Intensivierung von Aufklärungsmaßnahmen und Vermittlung von Präventionsansätzen (Ende 2022)
- 2.8.3 Demenzspezifische Erweiterung des Präventions-Portals „www.pflege-praevention.de“ (Ende 2022)
- 4.1.6 Aufbau eines evidenzbasierten Online-Informationsangebots (Ende 2022, Ende 2024, Ende 2026)

Im Folgenden erhalten Sie pro Maßnahme eine Frage zum Umsetzungsstand (inklusive entsprechender Folgefragen). Falls die Corona-Pandemie die Umsetzung der Maßnahme beeinflusst (hat), beschreiben Sie dies bitte in Ihren Ausführungen. Bitte achten Sie beim Ausfüllen jeweils auf die Hinweise bei den einzelnen Fragen.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zur Übermittlung von Informationen am Ende des Fragebogens.

1. Bitte bewerten Sie den Umsetzungsstand aus der Perspektive Ihrer Organisation.

2.7.4 Intensivierung von Aufklärungsmaßnahmen und Vermittlung von Präventionsansätzen

Aufklärungsmaßnahmen zum Thema „Gewalt in der Pflege“ werden intensiviert und praktische Präventionsansätze für das (teil-)informelle Pflegesetting vermittelt. Dafür ergänzt das **ZQP** sein bestehendes Themenportal www.pflege-gewalt.de mit zusätzlichen demenzspezifischen Inhalten. Dazu gehört auch, bestehende Online-Beratungsangebote zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in Krisensituationen systematisch zu recherchieren und auf entsprechende Angebote im Rahmen des Portals hinzuweisen.

Bis Ende **2022** wird das Themenportal demenzspezifisch erweitert und das ZQP wird Zugriffszahlen erheben.

→ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- A) Maßnahme ist abgeschlossen
- B) Maßnahme wurde noch nicht gestartet
- C) Maßnahme wurde gestartet und läuft noch
- D) Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden

→ Wenn **A) Maßnahme ist abgeschlossen** ausgewählt wurde:

A.1 Bitte beschreiben Sie das Ergebnis der Maßnahme.

→ Bitte nutzen Sie das Freitextfeld (500 Zeichen).

→ Bitte achten Sie beim Ausfüllen darauf, uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden zur Durchführung der Abfrage nicht benötigt. Vermeiden Sie daher bitte Formulierungen, die Sie oder andere persönlich erkennbar machen.

→ Wenn **B) Maßnahme wurde noch nicht gestartet** ausgewählt wurde:

B.1 Aus welchen Gründen wurde die Maßnahme noch nicht gestartet?

→ Bitte nutzen Sie das Freitextfeld (500 Zeichen).

→ Bitte achten Sie beim Ausfüllen darauf, uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden zur Durchführung der Abfrage nicht benötigt. Vermeiden Sie daher bitte Formulierungen, die Sie oder andere persönlich erkennbar machen.

B.2 Wann wird die Maßnahme voraussichtlich umgesetzt sein?

Jahr

→ Wenn **C) Maßnahme wurde gestartet und läuft noch** ausgewählt wurde:

C.1 Wann wird die Maßnahme voraussichtlich umgesetzt sein?

Jahr

→ Wenn **D) Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden** ausgewählt wurde:

D.1 Aus welchen Gründen konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden?

→ Bitte nutzen Sie das Freitextfeld (500 Zeichen).

--

→ Bitte achten Sie beim Ausfüllen darauf, uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden zur Durchführung der Abfrage nicht benötigt. Vermeiden Sie daher bitte Formulierungen, die Sie oder andere persönlich erkennbar machen.

D.2 Ist es geplant, dass die Umsetzung der Maßnahme nachgeholt wird?

→ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- | |
|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja |
| <input type="checkbox"/> Nein |

→ Wenn **Ja** ausgewählt wurde:

D.2.1 Wann wird die Maßnahme voraussichtlich umgesetzt sein?

Jahr

→ Wenn **Nein** ausgewählt wurde:

D.2.2 Wie ist das weitere Vorgehen?

→ Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Die Maßnahme wird ersatzlos gestrichen |
| <input type="checkbox"/> Es gibt eine alternative Maßnahme |

→ Wenn **Es gibt eine alternative Maßnahme** ausgewählt wurde:

D.2.2.1 Bitte beschreiben Sie diese alternative Maßnahme.

→ Bitte nutzen Sie das Freitextfeld (500 Zeichen).

→ Bitte achten Sie beim Ausfüllen darauf, uns keine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden zur Durchführung der Abfrage nicht benötigt. Vermeiden Sie daher bitte Formulierungen, die Sie oder andere persönlich erkennbar machen.

Vielen Dank, dass Sie an der Befragung teilgenommen haben!

Haben Sie einen Bericht im Rahmen von Maßnahmen (z. B. Abschluss- oder Zwischenbericht, Projektplan) erstellt, an denen Sie beteiligt sind? Falls ja, möchten wir Sie bitten, diesen Bericht an nds@dza.de zu senden.

Gern können Sie uns außerdem Materialien zu laufenden und umgesetzten Maßnahmen schicken, die wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur NDS verwenden können. Falls wir weiterführende Fragen an Sie haben, würden wir uns bei Ihnen melden.

Wenn Sie Fragen bezüglich dieses Fragebogens haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an nds@dza.de.

7.2 Leitfaden Telefoninterview

Einstieg

- Begrüßung, sich selbst vorstellen, Anliegen formulieren
- Wenn der Akteur keine Zeit hat, bitte Termin vereinbaren (ca. 30 Minuten einplanen)
- Bei Bedarf, Anliegen des Telefonats genauer erläutern und erklären, warum dieser Akteur angerufen wird.

Leitfrage und Unterfragen

- Wie läuft die Zusammenarbeit in den Maßnahmen, in denen Sie beteiligt sind?
- Wie sind Sie mit den anderen Akteuren in Kontakt?
- Wie läuft die Umsetzung? Ist es so, wie Sie es sich vorgestellt haben? Was ist anders?
- Was würde Sie bei der Umsetzung der Maßnahme unterstützen?
- Welches Veranstaltungsformat wäre für Sie interessant?

Abschluss

- Gespräch zusammenfassen und verabschieden